LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Matthäus Hoffstetter,

sein Leben und seine Werke.

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

bei der Philosophischen Fakultät

der Grossherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität
zu Giessen

eingereicht von

OTTO ARNOLD
geboren in Oberrad.

Giessen 1912
Buch- und Akzidenzdruckerei Heppeler & Meyer.

832 H675
DAv6

Genehmigt durch das Prüfungskollegium
am 29. Juli 1909.
Referent: Dr. Behaghel.

Einleitung.

Der neusprachliche Unterricht an den deutschen Hochschulen der früheren Jahrhunderte beschränkte sich darauf, Gewandtheit im Sprechen und Schreiben der Fremdsprache zu vermitteln. Von einer geschichtlichen Betrachtung der Sprache konnte damals noch keine Rede sein. Die Lehrer der neueren Sprachen waren daher sehr oft Ausländer, die ja als besonders geeignet erscheinen mussten, ihre Muttersprache zu lehren. Aber nicht selten boten auch Deutsche, die sich eine bedeutende Kenntnis einer oder mehrerer neuerer Sprachen erworben hatten, ihre Dienste als Sprachmeister einer Hochschule oder einem fürstlichen Hofe an. Im allgemeinen führten diese Leute ein sehr bewegtes Leben; sie hielten sich gewöhnlich nicht allzulange an einem Orte auf. Der Typus eines solchen Sprachmeisters ist Matthäus Hoffstetter, dessen Leben und schriftstellerische Tätigkeit Gegenstand dieser Untersuchung ist. Seine Persönlichkeit ist besonders interessant, weil er es an der Giessener Hochschule zu einer für einen Sprachmeister jener Zeit aussergewöhnlichen Anstellung als ordentlicher Professor brachte. Das Amt eines ordentlichen Professors der fremden Sprachen, das Hoffstetter von der Gründung der Giessener Hochschule 1607 bis zu seinem Tode 1620 bekleidete, verdankte er allerdings nur seinen guten Beziehungen zu der landgräflich-hessischen Familie.

I.

Hoffstetters Leben.

Von dem Leben Hoffstetters vor seiner Giessener Tätigkeit haben wir nur wenige Nachrichten. Als Quellen für jene Zeit kommen, ausser der Inschrift seines Grabsteins[1]) auf dem Giessener Friedhofe, noch Akten aus dem Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt in Betracht, in denen manches über seine früheren Lebensumstände zu finden ist. Weiterhin geben uns auch Steuerbücher von Augsburg über sein Leben Aufschluss.

Strieder a. a. O. Bd. 13 S. 350 (Zusätze und Berichtigungen zu Bd. 6) druckt seine Grabschrift[2]) ab. Danach wurde Matthäus Hoffstetter[3]) am 5. Januar 1567 zu Landsberg[4]) in Bayern geboren. Über seine Familie und seine Jugendzeit erfahren wir nirgends etwas. Mit der Absicht, sich dem Studium der Rechte zu widmen, bezog er die streng jesuitische Universität Dillingen i. B., wo er am 25. August 1580 immatrikuliert wurde[5]). Hier hat er aber wahrscheinlich nur den humanistischen Studien obgelegen, da Dillingen damals noch keine juristische Fakultät besass[6]).

---

[1]) Diesen Grabstein konnte ich nicht wieder auffinden.

[2]) War damals (1799) schon schwer leserlich, vgl. Strieder Bd. 12, S. 357.

[3]) So unterzeichnet er sich selbst.

[4]) Die Kirchenbücher reichen nicht bis in jene Zeit zurück. Mitgeteilt von dem dortigen Stadtpfarrer.

[5]) Mitgeteilt von Herrn Prof. Dr. theol. Specht in Dillingen, der bereitwilligst die noch ungedruckte Matrikel durchsah.

[6]) In Dillingen wurde erst 1625 eine juristische Professur errichtet, vgl. Specht a. a. O. 120 ff.

Dafür spricht auch, dass er damals erst 13 Jahre alt war. Von Dillingen wandte er sich dann nach der Universität Ingolstadt[1]), die ebenfalls in den Händen der Jesuiten war, um nun das eigentliche Universitätsstudium zu beginnen[2]). Neben dem Studium der Rechte beschäftigte er sich damals wahrscheinlich schon mit fremden Sprachen[3]). Besonders scheint das Italienische neben dem Spanischen eine grosse Anziehungskraft auf ihn ausgeübt zu haben. Die Kenntnis des Spanischen wurde H., wie er selbst angibt[4]), von einem „Doktor" in Stuttgart „ex Fundamento" vermittelt, den er zufällig kennen lernte, als er sich dort ein halbes Jahr „per amor del bagno"[5]) aufhielt. Dieser Doktor hatte als Begleiter eines französischen Edelmannes 4 Jahre in Spanien zugebracht und dann am Stuttgarter Hofe, kurz vor der Ankunft Hoffstetters, den Herzog von Württemberg in der spanischen Sprache unterrichtet. Als Gegenleistung für den spanischen Unterricht lehrte H. diesen Sprachlehrer das ihm geläufige Italienische. Das Interesse Hoffstetters für diese Sprache war so gross[6]), dass er sich noch ein ganzes Jahr „di e notte" neben dem „studio juris" mit dem Studium des Spanischen befasste, obgleich er wegen seiner Krankheit grosse Schmerzen auszustehen hatte. Der Aufent-

[1]) Nach der Grabschrift.

[2]) In der Matrikel der Universität Ingolstadt wurde jedoch sein Name nicht gefunden. Mitgeteilt von der Direktion des Universitätsarchivs in München.

[3]) H. muss schon mit jungen Jahren eine bedeutende Kenntnis des Italienischen besessen haben. Noch vor 1593 war er schon Lehrer des Italienischen in Stuttgart. Vgl. S. 7 der Arbeit.

[4]) H. an L. Ludwig (ital.) 13. Sept. 1610 St. A. D. Univ. C. 2. — H. an Joh. W. v. Schrautenbach (dtsch.) 18. Sept. 1610. C. 2. — H. an L. Phil. (span.) [nicht datiert]. H. A. D. Grossh. Fam. C. 55.

[5]) H. besuchte von Stuttgart aus wahrscheinlich das Wildbad.

[6]) Über sein Interesse am Spanischen sagt H. selbst: Y porche yo espetialmente, desde muy niño avia siempre tomado muy buena gana para aprender esta lengua . . . H. an L. Phil. (span.) H. A. D. Grossh. Fam. C. 55.

halt Hoffstetters in Stuttgart muss also in jene Zeit fallen, als er sich noch mit dem Rechtsstudium abgab.

Nach den Angaben der Grabschrift bereiste er, wohl bald nach oder noch während seiner Studienzeit, Italien, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn. Merkwürdigerweise erwähnt er niemals etwas davon in seiner Korrespondenz. Da sich aber die Grabschrift in anderen Punkten als zuverlässig erweist, so wird man auch daran nicht ohne Grund zu zweifeln brauchen. Mit Bestimmtheit kann man allerdings nur behaupten, dass er einige Zeit in Rom verbracht hat. In einer seiner Schriften, dem „Dialogo“ [1]), berichtet H. in der lat. Vorrede über ein Ereignis, dass sich während der Regierungszeit des Papstes Sixtus V. in Rom zugetragen haben soll. Auch zeigt sich in dem „Dialogo“ eine ziemliche Vertrautheit mit den Örtlichkeiten Roms, wie H. sie sich nur durch einen Aufenthalt in dieser Stadt erwerben konnte. Da Sixtus V. von 1585 bis 1590 den päpstlichen Stuhl innehatte, so wird H. in jener Zeit in Rom gewesen sein. Ob er seine Reisen auf eigene Kosten oder vielleicht als Hofmeister eines Adeligen unternommen hat, ist nicht mehr zu entscheiden.

Dem Studium der Rechtswissenschaft hat H. wohl nie grossen Geschmack abgewinnen können. In den Akten findet sich nicht die geringste Andeutung, dass er jemals eine juristische Stellung eingenommen hat. Dagegen warf er sich mit grossem Eifer auf die Erlernung fremder Sprachen. Das Italienische, für das er eine besondere Vorliebe hatte, muss er schon mit jungen Jahren recht gut beherrscht haben, denn sonst wäre er wohl nicht imstande gewesen, den vorerwähnten Sprachlehrer am Stuttgarter Hofe in die Kenntnis des Italienischen einzuführen. Seine italienische Reise wird nicht wenig zu seiner Vervollkommnung in dieser Sprache beigetragen haben. Daneben

[1]) Siehe unter „Schriften“.

war ihm aber auch das Spanische nicht fremd[1]). Was seine französischen Sprachkenntnisse anlangt, so lässt eine spätere Übersetzung aus dieser Sprache gerade keine hohe Meinung davon aufkommen. Wohl schon vor oder bald nach seinen Reisen hat er auf die juristische Laufbahn endgültig verzichtet und sich entschlossen, seinen Lebensunterhalt als Sprachlehrer zu gewinnen.

Wie die Grabschrift angibt, nahm H. am württembergischen Hofe in Stuttgart die Stellung eines Lehrers der ausländischen Sprachen ein. Jedoch waren die Nachforschungen im K. Staatsarchiv zu Stuttgart und im Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg ohne Erfolg[2]). Wahrscheinlich hat H. Mitgliedern des Stuttgarter Hofes für einige Zeit Unterricht in fremden Sprachen erteilt. Aber ob er es zu einer festen Anstellung an diesem Hofe gebracht hat, ist doch recht fraglich. Die Tätigkeit Hoffstetters in Stuttgart fällt in die Zeit vor 1593, denn in diesem Jahre finden wir ihn schon in hessischen Diensten am Hofe in Darmstadt. Nach der fürstlichen Kammerrechnung von 1593 wurde dem welschen Magister und Präzeptor der jungen Herrschaft Matthes Hoffstedternn ein voller Jahresgehalt von 30 fl. ausbezahlt[3]). Daraus ist zu schliessen, dass H. mit dem Beginn des Jahres 1593 sein Amt in Darmstadt antrat. Die Berufung des damals 26jährigen Hoffstetters als Lehrer des Italienischen ist von Landgraf Georg I. (1567–96) ausgegangen, der für die Ausbildung seiner Kinder in fremden Sprachen einen besonderen Magister bedienstete. Der unmittelbare Vorgänger Hoffstetters war ein gewisser Postello[4]), der es aber kaum ein halbes Jahr (bis Ende des

---

[1]) Er schrieb spanische Briefe.

[2]) Mitgeteilt von Herrn Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart.

[3]) Der Gehalt des Magisters wird aufgeführt unter: „Dem Cantzlar, Räthen, Doctoribus Medicinae, auch Secretarien undt andernn."

[4]) Der Vorgänger Postello's war Gabriel Franconius.

Jahres 1592) am Hofe aushielt. Warum die Wahl des Landgrafen gerade auf H. fiel, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Die jährliche Geldzahlung von 30 fl. wird natürlich nicht die einzige Vergütung seiner Dienste gewesen sein. Jedesmal an Neujahr erhielt er auch ein Geschenk von 2 fl, 2 albus.

Zu den Schülern Hoffstetters gehörte sehr wahrscheinlich auch der noch im jugendlichen Alter[1]) stehende Philipp, der nachmalige L. Philipp von Butzbach, zu dem H. als Professor in Giessen in nahe Beziehungen trat; vielleicht auch noch Ludwig[2]), der spätere Landgraf Ludwig V. und Gründer der Giessener Hochschule, der ein sehr reges Interesse für fremde Sprachen bekundete[3]). Hoffstetter korrespondierte in späterer Zeit fast nur italienisch mit ihm.

Die Lehrtätigkeit des welschen Magisters am hessischen Hofe währte bis zur Mitte des Jahres 1596[4]). Die Kammerrechnung von 1596 meldet uns darüber: „15 fl. Mattheo Hoffstetternn dem Welschen Magister vom halben Jhar und ist vonn Hoff abgezogen". In den folgenden Jahren war kein welscher Magister mehr in Darmstadt angestellt.

Von Darmstadt begab sich H. nach Augsburg. Hier erfolgte auch seine Verheiratung mit Regine Haug[5]). Er beabsichtigte wohl, sich dauernd in Augsburg niederzulassen, denn er erwarb das Bürgerrecht dieser Stadt, wie aus den Steuerbüchern ersichtlich ist. Der Einfluss der Familie seiner Frau, die hier begütert war, wird ihm dabei behülflich gewesen sein. Aber nur anderthalb Jahr wirkte

[1]) Phil. wurde am 26. Dez. 1581 geboren. Er war also bei der Ankunft H.'s erst 11 Jahre alt.

[2]) Ludwig wurde am 24. Sept. 1577 geboren.

[3]) Vgl. Walther, L. Phil. von Butzbach, S. 273.

[4]) In demselben Jahre starb L. Georg I. (7. Februar.)

[5]) Die Kirchenbücher in Augsburg beginnen erst im 17. Jahrhundert. Mitgeteilt von der Direktion des Stadtarchivs in Augsburg.

er hier als Sprachlehrer. Als ihm Gelegenheit geboten wurde, die Stellung eines Präzeptors am pfalz-neuburgischen Hofe zu bekleiden, zog er 1598 von Augsburg fort. Um aber sein Bürgerrecht nicht zu verlieren, suchte er um die Erlaubnis nach, ausserhalb der Stadt wohnen zu dürfen. Seine Steuern bezahlte er weiter. Das Steuerbuch von 1598 bringt hierüber den Eintrag: „Mathes Hofstetter, Pfalzgraf Neuburgischer Präceptor und Bürger allhie, welichem erlaubt ist, auswärts zu wohnen, zahlt pro 1598 als das erste Jahr 6 Pfg. Wachgeld und für seine Hausfrau Haugin 2 fl. und auch künftig mit seinen 1000 Gulden Vermögens 3 Steuern in vornherein, für jede 6 fl. 10 Kreuzer 1 Pfg. durch Hans Pflieger".

Aber zu einer Lebensstellung gelangte H. in Neuburg nicht. Aus den pfalzneuburgischen Hofrats- und Regierungsprotokollen ersieht man, dass H. schon im Juli 1610 nicht mehr Gelegenheit hatte, sich in Neuburg aufzuhalten [2]). Im Jahre 1601 treffen wir ihn wieder als welschen Magister am Darmstädter Hofe an [3]). Jedoch muss angenommen werden, dass er nach seinem Neuburger Aufenthalt erst wieder einige Zeit in Augsburg geweilt hat, da er in einem späteren Schreiben [4]) erwähnt, er hätte der Aufforderung L. Ludwigs V. wieder nach Darmstadt zu kommen, von

[1]) Notizen über Hoffstetter finden sich in den Augsburger Steuerbüchern von 1598, 1601, 1604, 1607 und 1613. Mitgeteilt von Herrn Dr. Divo (Stadtarchiv Augsburg).

[2]) In dem Protokollband A 11501 (Mittwoch, 25. Juli 1610) heisst es: „Matthäus Hoffstetter supplicirt unnd bittet weill er nicht glegenheitt sich lenger hierumb und zu Augspurg uffzuhalten, mein gd. Fürst undt Herr geruhe die gd. Verfügung zuthuen, das Ihme die bey dem Bartleme Bozlern Züngiessern allhie ausstendige 50 fl. sambt dem verfallenen Zinnss und verursachten Uncosten erstattet werden möge." Da Bozler überschuldet war, erhielt Hoffstetter den Bescheid, er solle sich an die Bürgen halten, die die Schuld versichert hatten. (Protokollband A 11501, 29. Juli 1610, Kgl. Kreisarchiv Neuburg.)

[3]) Nach der Kammerrechnung von 1601.

[4]) H. an L. Ludwig (nicht datiert, wohl 1607) St. A. D. Univ. C. 1.

Augsburg aus Folge geleistet[1]). — Seinen Lebensunterhalt hat er in Augsburg nicht allein durch Privatunterricht in fremden Sprachen erworben, sondern er hat sich auch durch Übersetzen fremdsprachlicher Werke ins Deutsche Einkünfte verschafft. Das beweist eine Stelle in einem Briefe aus dem Jahre 1611, worin H. von einem ital. Traktat spricht, den er vor etlichen Jahren für einen Grafen von Oettingen „in Teutsch vertirt" habe[2]). Seine Stellung in Augsburg scheint H. einen ziemlich guten Gewinn eingebracht zu haben, wie aus einem späteren Bittgesuch[3]) an L. Ludwig hervorgeht, wenn man ja auch nach dem ganzen Charakter des Schreibens annehmen muss, dass er hier etwas übertreibt. Es heisst da: „Ist doch an E. F. Gn. hieneben mein unterthenig höchst Pitten, die wollen in Gnaden zu gemiet fieren, dass von dero F. Gn. und geliebten Herrn Gebriedern wegen, ich nit allein Mein, et uxoris patriam, sondern allda auch eine opinam et luculentam conditionem in Augspurg wie sollichs bewusst, freywilig faren lassen, auf E. F. Gn. befelch mich allhiero zu underthenigen Diensten eingestellt."

Trotzdem wird H. wohl keinen Augenblick gezögert haben, eine Anstellung an einem fürstlichen Hofe mit festem Jahresgehalt dem unsicheren Erwerb eines Sprachlehrers vorzuziehen. — Auch jetzt verzichtete H. nicht auf sein Augsburger Bürgerrecht. Zum ersten Male wird in dem Steuerbuch von 1604 seiner neuen Stellung in Darmstadt Erwähnung getan[4]). Wahrscheinlich rechnete H. mit

---

[1]) Vgl. auch die Stelle: „weil er (Hoffstetter) nicht glegenheitt sich lenger hierumb und zu Augspurg uffzuhalten." Protokollband A 11 501 (Mittwoch, 25. Juli 1610) Kgl. Kreisarchiv Neuburg.

[2]) H. an L. Phil. (29. Jan. 1611) H. A. D. Grossh. Fam. C. 55.

[3]) H. an L. Ludw. (nicht datiert, 1607) St. A. D. Univ. C. 1.

[4]) In der Notiz über H. im Steuerbuch von 1601 verlautet darüber noch nichts. Das Steuerbuch von 1604 hat die folgende Eintragung: „Matheus Hofstetter, Mitbürger allhie, dieser Zeit der jungen Herr-

einer Rückkehr nach Augsburg, wenn sich die Verhältnisse in Darmstadt ungünstig für ihn gestalten sollten.

Da der welsche Magister bei seinem zweiten Aufenthalt in Darmstadt auch seine Frau mitbrachte, hatte L. Ludwig seinen Gehalt in Geld auf 60 fl. jährlich [1]) erhöht, insgesamt müssen sich aber seine Einkünfte auf 300 fl. belaufen haben, denn in Eingaben [2]) aus seiner Giessener Zeit sucht er wiederholt um seinen früheren Gehalt von 300 fl. nach, den er in Darmstadt gehabt habe. — Die Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichts hat sich nicht auf die fürstlichen Kinder beschränkt, auch die Pagen [3]) und wohl noch andere Angehörige des Hofes zählte H. zu seinen Schülern.

Als im Jahre 1607 von L. Ludwig V. die Giessener Hochschule gegründet wurde, beabsichtigte man dort auch „eine qualifizierte und tüchtige Person zu ordentlicher profession peregrinarum linguarum bei der Universität Giessen auf underthänig und hochfleissig Ansuchen dero allda Studierenden Jugenth zu bestallen und abzuordnen“ [4]). Für diese Stelle wurde der welsche Magister in Darmstadt ausersehen, der darauf nach Giessen übersiedelte. Bei der Eröffnungsfeier der Universität im Jahre 1607 (7. Oktober) war er zugegen [5]). Er beruft sich später darauf, dass ihm

schaft zu Darmstadt Praeceptor, welchem erlaubt ist, ausserhalb der Stadt zu wohnen, zahlt wie früher 3 Steuern im voraus für jede 7 Gulden 40 Kreuzer 1 Pfg.“

[1]) Nach den Kammerrechnungen von 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606.

[2]) H. an L. Ludwig (ital.) April 1609. St. A. D. Univ. 2. — H. an L. Ludwig (ital.) 13. Sept. 1610. St. A. D. Univ. 2.

[3]) H. klagt einmal darüber „weil sonderlich E. F. G. Herrn Gebrüeder wie auch dero paggi zu hoff sollichen linguarum exercitiis nit lang abgewart.“ H. an L. L. (wohl 1607) St. A. D. Univ. 1.

[4]) H. an L. Ludw. (nicht datiert, wohl 1607) St. A. D. Univ. 1.

[5]) Die Angabe von Pistorius a. a. O. S. 19, Hoffstetter sei 1608 nach Giessen gekommen, ist nicht richtig. Die Festschrift der Ludoviciana hat ebenfalls 1608. Ayrmann a. a. O. S. 23: M. Hoffstetterus sub initia Academiae factus Professor linguae Italicae.

allein bei der „Inauguration“ das Privilegium erteilt worden sei, italienisch zu lesen [1]). Damit stimmt überein, dass in der Kammerrechnung von 1606 zum letzten Male eine Ausgabe für H. verzeichnet ist [2]).

Seitdem H. in Giessen tätig war, unterzeichnete er sich stets „professor peregrinarum linguarum“. Durch die Akten wird unzweifelhaft bestätigt, dass er im Besitze einer ordentlichen Professur war [3]). Dafür spricht auch, dass sich L. Ludwig bereit erklärt hatte, bei der profession Hoffstetters „die gewohnliche hiesige Bestallung allda passieren zu lassen, wellichs sich in die dreyhundert gülden in allem, aufs wenigst, ertragen thut [4]). Diese für einen Sprachlehrer jener Zeit ausserordentlich günstige Anstellung verdankt H. sicherlich nur seiner langjährigen Dienstzeit am Hofe und dem Wohlwollen des L. Ludwig V. Die Sprachlehrer standen in jener Zeit im allgemeinen in recht geringem Ansehen. Seinen beiden Kollegen den Franzosen Phil. Garnier [5]) und Marcellus Oliva [6]) und dann dem Nach-

[1]) H. an Wolfg. v. Schrautenbach (18. Sept. 1610) St. A. D. Univ. 2. Hier sagt Hoffstetter: „sonder Mir gedachte provincia der italienischen Sprach insonderheit, und keinem anderen von I. F. Gn. bey der Inauguration allhie ausstriklich befolhen worden, wie solliches in dem Schloss im grösseren Saal mehr dann 100 vom adel gehört.“ Ferner H. an L. Phil. H. A. D. Gr. Fam. C. 55.

[2]) Allerdings erscheint sein Name noch nicht in der Giesser Ökonomat-Rechnung von 1607. U. A. G. Adm. XIX, 20.

[3]) Vgl. 1. die oben angeführte Stelle „zu ordentlicher profession“; 2. Prof. Mentzer spricht von ihm als einem „ortinarius Professor linguae Italicae“. Mentzer an L. Ludw. 2. Okt. 1610. (St. A. D. Univ. 2.)

[4]) H. an L. Ludw. (nicht datiert, wohl 1607) St. A. D. Univ. C. 1.

[5]) Phil. Garnier aus Orléans, Lic.iur., kam 1608 (1. Aug.) nach Giessen und wurde dort ao. Prof. der französischen Sprache. 1614? (oder schon 1613) ging er nach Leipzig. Festschrift der Ludoviciana I 427, Str. 4, 296.

[6]) Oliver, Stephanus Marcellus, geb. 5. Dez. 1564 in Paris, studierte in Giessen (24. Mai 1608 immatrikuliert), folgte 1614 Garnier im Amt. Von 1614—1634 war er ao. Profossor der französchen Sprache in Giessen und Marburg und starb am 24. März 1636 in Marburg. Festschr. I 447, Str. 10, 143.

folger Olivas Dr. Jacob le Bleu [1]) wurde nochmals der Titel eines allerdings nur ausserordentlichen Professors verliehen. Garnier erhielt aber überhaupt keine Vergütung [2]) für seine Dienste, und Oliva bezog nur 30 fl. an Geld und 2 Malter 8 Mass Korn [3]). Späterhin mussten sich die Lehrer der fremden Sprachen an der Universität Giessen auf lange Zeit hinaus mit dem Titel eines Sprachmeisters begnügen und standen mit den Exercitienmeistern d. h. dem Tanzmeister und Fechtmeister auf der gleichen Stufe [4]). Über die Stellung Hoffstetters innerhalb des Lehrkörpers der Universität konnte ich Genaueres nicht feststellen, da direkte Angaben fehlen. Aber einiges lässt sich doch ermitteln. Aus dem Jahre 1610 hesitzen wir eine Schrift „Johannis Georgii, heredis Norwegiae . . . Regimen academicum in illustri Hessorum Giessena, anno 1609 [5])", in der uns (von S. 133—168) eine Anzahl lat. und franz. [6]) Glückwunschgedichte überliefert sind [7]), die anlässlich der Wahl des

[1]) Le Bleu, Jacob, geb. 15. März 1610 zu Oppenheim, studierte phil. und iur. in Sedan, Marburg, Leiden, Padua. Am 2. April 1642 wurde er ao. Professor der fremden Sprachen in Marburg. In Giessen wurde er 1650 (6. Mai) Dr. iur. und 1655 daselbst o. Professor der Rechte. Er starb am 14. Dez. 1668 in Giessen. Für die vollständigen Angaben vgl. Festschrift I, 440, Str. I. 437, 39.

[2]) Nach den Giesser Ökonomat-Rechnungen von 1609—14. U. A. G. Adm. XIX, 20.

[3]) Zusammenstellung der Professorenbesoldungen f. 1615. St. A. D. Univ. 3, St. A. D. Univ. 5.

[4]) Vgl. Behrens a. a. O. 339.

[5]) Enthält eine Sammlung aller Rektoratsprogramme und Patente von 1609—1610. Univ.-Bibl. Giessen, A 56450.

[6]) Die französischen sind von Oliva.

[7]) Unter dem Titel: Acclamationes votivae ad illustrissimum . . . Principem Joh. Georgium, Heredem Norwegiae . . . cum illustrissimae eiusdem celsitudini illustri Academiae Giessenae Rectoratus, unanime procerum academicorum suffragio ipsis Calendis Januar Anno 1609 adhibitis consueris solemnitatibus publicè conferretur, humilis observantiae ac piae congratulationis ergo factae a Professoribus aliisque civibus academicis.

Prinzen Joh. Georg zum Rektor (1. Januar 1609) von Professoren verfasst wurden. Darunter findet sich auch ein längeres lat. Gedicht (v. S. 138—157) von Konrad Matthias[1]), dem praeceptor classicus am Pädagogium in Giessen, in dem er unter anderen auch sämtlichen Professoren der Universität, nach Fakultäten geordnet, jedem ein paar Verse widmet. Von besonderer Bedeutung ist nun, dass H. an letzter Stelle genannt wird (S. 154) und ihm gemeinsam mit dem ausserordentlichen Professor der französischen Sprache Ph. Garnier, der überhaupt keine Entschädigung für seine Lehrtätigkeit bekam, einige Verse zugeeignet sind:

S. 154.

Matthias Hofsteterus Italicae, Philippus Garnerius Gallicae Linguar. Professor.

Et fermè tacitus te Galle atque Itale doctor
Qui publicâ de sede doces quoque utramque loquelam,
Liquissem, & sicco imprudens pede praeteriissem,
Te missum huc, voluit stare extra hunc ordinem utrumque
Principis Illustris nostri Clementia tandem:
Cur tibi ô ergò locum invideat mea Musa supremum
Vos duo idem facitis, Procerum quod & Ordo Lycei:
Hoc tu Galle facis, facis hoc atque Itale doctor,
Quod fecêre alii, sequitur quos tot era pubes.

Danach lässt sich doch mit einiger Gewissheit sagen, dass H. mit den anderen ordentlichen Professoren im Range nicht gleichgestellt war. Wie sich aus den Universitätsakten ergibt, hat er niemals in Angelegenheiten der Hochschule eine Rolle gespielt. — Auch nach seinem Übergang

[2]) Matthias, Konrad, wurde in Grünberg geboren. Er studierte in Marburg, wurde Magister und 1601 Lehrer am Pädagogium in Marburg. Von 1605—1629 war er Präceptor classicus in Giessen und wurde am 4. Dez. 1629 ao. Professor der Kritik in Marburg. Er starb am 10. Dez. 1647 in Marburg. Festschrift I 443. Str. 8, 291.

zur Giessener Universität blieb H. im Besitze des Augsburger Bürgerrechts. Im Jahre 1613 findet sich die letzte Notiz im Steuerbuch über ihn [1]).

Hier sei auch gestattet, einiges über die Konfession Hoffstetters zu bemerken. Es kann kein Zweifel sein, dass H. Protestant war, denn sonst wäre er sicher nicht von dem streng lutherischen hessischen Hofe bedienstet worden. Das wird auch dadurch bestätigt, dass sämtliche Giessener Professoren einen Eid schwören mussten, in den eine Religionsklausel aufgenommen war [2]). Aber wahrscheinlich wurde er es erst durch Übertritt vom Katholizismus, denn er stammte aus einer ganz katholischen Gegend und hatte auch zwei jesuitische Universitäten besucht.

Als Universitätsprofessor bezog H. anfangs denselben Gehalt von 300 fl. wie in Darmstadt [3]). Doch sah er sich noch im Jahre 1607 genötigt, eine Beschwerde [4]) bei L. Ludwig einzureichen, weil man sich allerseits bemühte, seine Bestallung „gar zu ringern und schmelern" allein mit der Begründung, die anderen Professoren hätten es kaum so gut als er, denn sein Gewinn von den Studenten wäre ganz beträchtlich. Er erklärt sich in diesem Schreiben

---

[1]) 1613. „Matheus Hofstetter, welchem ausser der Stadt zu wohnen vergundt ist, zahlt pro 1611—1613 für jedes 6 fl. 40 Kreuzer 1 Pfg. und für die Zukunft mit seiner Schwieger (Schwiegermutter) Haugin Erbgut der 500 fl. für 3 Jahre Steuer, nämlich für jede 6 fl. 10 Kreuzer 1 Pfg."

[2]) Die Eidesformel in den revidierten Statuten von 1629 lautet: Titulus XIX: „Ihr sollet geloben und schweren, dass ihr wollet . . . die gantze reine . . . anno 1530 Kayser Carln dem fünften, zu Augspurg überreichter unveränderter Confession, deren Apologia, Wittenbergischer concordi de anno 1536. Schmalkaldischen articuln de anno 1537, und in beiden Catechismis Lutheri . . . begriffene und erklärte religion mit Hertzen, mund und feder befordern, vgl. auch Wasserschleben, Die ältesten Privilegien S. 16, III, vgl. auch weiter unten S. 23 (Calvinischer Vagabondo).

[3]) Vgl. oben S. 11, 12.

[4]) H. an L. Ludwig (nicht datiert, 1607) St. A. D. Univ. C. 1.

bereit, von der bisherigen Besoldung (300 fl.) abzusehen, wenn ihm L. Ludwig jährlich „erstlich Zwohundert gulden als Geld, 1 Fuder weins, 15 Malter Korns und 15 Klaffter Holz“ gewähre. Um seinem Gesuche grösseren Nachdruck zu verleihen, lässt H. einfliessen, er würde unter Umständen Giessen verlassen, um als Hofmeister einiger adeliger Studenten nach Italien zu reisen. Diese Drohung wird man wohl nicht ernst genommen haben, da er in demselben Schreiben erwähnt, dass ihn „der liebe Gott in diesen Diensten mit langwüriger gefehrlicher Krankheit also angegriffen“ habe.

Überhaupt ist H. in Giessen öfters von Krankheiten geplagt worden[1]). In seinen Eingaben und Briefen finden sich häufig Klagen über seinen schlechten Gesundheitszustand, der ihn an der Ausübung seines Berufes hindere. L. Ludwig hat sich wiederholt bemüht, die Schmerzen seines alten Dieners durch Zuweisungen aus der fürstlichen Schlossapotheke zu mildern.

Die in dieser Eingabe gestellte Gehaltsforderung scheint L. Ludwig in der Hauptsache genehmigt zu haben, denn nach einer Zusammenstellung[2]) der Professorenbesoldungen für 1608 erhielt H. im ganzen 227 fl. Aber schon im Februar 1608 wandte sich H. in einem neuen Gesuch[3]) an L. Ludwig, in dem er um eine Zulage von 12 fl. bat, damit sich sein Gehalt insgesamt auf 240 fl. belaufe. Er beschwert sich darin über die schlechten Wohnungsverhältnisse in G. Für eine gänzlich ungeeignete Wohnung müsse er jährlich 30 fl. Miete zahlen.

Doch wurde ihm seine Bitte abgeschlagen mit der Begründung, dass er bereits mehr beziehe als andere Pro-

[1]) An Joh. Wolfg. v. Schrautenbach schreibt er einmal: „Ich die Zeit herumb in Giessen wenig gesunde Zeit gehabt.“ 18. Sept. 1610. St. A. D. Univ. C. 2.

[2]) St. A. D. Univ. C. 4.

[3]) H. an L. Ludwig (ital.) 23. Febr. 1608. praes. St. A. D. C. 4.

fessoren. — Noch in demselben Jahre muss H. um eine Erhöhung seines Gehalts auf 300 fl. angehalten haben[1]). Durch den Sekretär des Landgrafen wurde ihm damals eine Beihilfe zugesichert, im Falle die Einnahmen von den Studenten in der Folgezeit seinen Erwartungen nicht entsprächen. Er solle es nur einmal mit der jetzigen Besoldung versuchen. Auf dieses Versprechen des Landgrafen nimmt H. in einer Eingabe[2]) von 1609 Bezug. Die Veranlassung zu diesem Bittgesuch gab ein plötzlicher Krankheitsanfall, der ihn unfähig machte, dem in G. studierenden Baron Wilh. Ludwig von Freiberg[3]) den versprochenen Unterricht in der italienischen Sprache zu erteilen. Über die Einkünfte, die er als Sprachlehrer von den Studenten zu erhoffen hätte, äussert er sich hierin sehr absprechend: „Perche i scholari sono scarsi di danari fuor di modo e alle volte spendono i danari in bagatelle onde poco o nulla se ne possono servire, dall' altra banda i schermitori, ballarini e bagatellieri hanno meglior tempo qui, e guadagnano di molti scudi al suono (comme si suol dire) del campanile, che buon pro lor faccia". Von der verlangten Zulage, bestehend in 12 Maltern Korn und 12 Klaftern Holz, werden H. von L. Ludwig „vor dißmal" 3 Achtel Korn bewilligt. Der landgräfliche Kellner in G. erhielt den Auftrag, sie an H. auszuliefern[4]). Noch aus dem Jahre 1613 besitzen wir ein Schreiben[5]) Hoffstetters mit der Bitte, seine Bestallung mit 12 Achtel Korn jährlich aufzubessern. Davon wird ihm aber nur ein Achtel gewährt. Nach den Giessener Ökonomatrechnungen[6]) war seine

[1]) Dies ist aus einer Eingabe von 1609 zu entnehmen. H. an L. Ludw. vor dem 27. April 1609 (ital.) St. A. D. Univ. C. 2.

[2]) H. an L. Ludw. vor dem 27. April 1609 (ital.) St. A. D. Univ. C. 2.

[3]) Wurde am 13. Febr. 1609 immatrikuliert.

[4]) Ludwig an (?) (27. April 1609) St. A. D. Univ. C. 2.

[5]) H. an L. Ludwig (5. Jan. 1613) praes. St. A. D. C. 5.

[6]) Giesser Ökonomat-Rechnungen von 1609—1620, (1608 ist verloren), U. A. G. Adm. XIX. 20.

Besoldung von 1609 bis zum 1. Oktober 1615 jährlich 219 fl. 15 alb., von da ab bis zu seinem Lebensende 233 fl. 7½ alb. Die Gehaltsaufbesserung von 1615 kam aber auch sämtlichen anderen Professoren zu gute.

Man muss anerkennen, dass L. L. immer wohlwollend bemüht war, den so oft einlaufenden Bittgesuchen des Professors Rechnung zu tragen. In seinen Eingaben bringt H. häufig vor, er müsse aus seinem Vermögen zusetzen, um leben zu können. Das wird nicht übertrieben sein, da sein häufiges Kranksein ausser kostspieligen Kuren auch noch den Wegfall des Verdienstes von den Studenten im Gefolge hatte. Trotzdem scheint er in der ersten Zeit in Giessen ein recht gutes Auskommen gehabt zu haben, wie aus der Zahl seiner Schüler ersichtlich ist. Darüber berichtet[1]) er an Joh. Wolfgang v. Schrautenbach[2]): „hab also anfencklich[3]) von Adelspersonen in italienischer Sprache gehabt 22, in französischer Sprach 9. so zum Teil auch vom Adel, sonsten auch andere Studenten gewest, dise haben mich zumtheil redlich bezalt, zumtheil hinwek gezogen und nichts geben, inmassen sollichs allhie in omnem eventum muess gewagt sein". Eines so guten Zuspruchs von seiten der Studenten wird sich H. für das Französische, seit der Mitte des Jahres 1608, nicht mehr erfreut haben, da Philipp Garnier die Erlaubnis erteilt wurde, publice französich zu lesen, und noch in demselben Jahre Marcellus Oliva privatim französisch zu lehren begann. In den Akten wird H. manchmal als professor Italicae linguae bezeichnet. Jedoch muss beachtet werden, dass er anfangs Lehrer der sämtlichen fremden Sprachen war. Erst nach dem Erscheinen nationaler Lehrkräfte für das

[1]) H. an Joh. Wolfg. v. Schrautenbach (18. Sept. 1610) St. A. D. Univ. C. 2.

[2]) Joh. Wolfg. v. Schrautenbach war Rat und zugleich Oberstleutnant und Kommandeur in Giessen.

[3]) Gilt wohl für 1607/08.

Französische lehrte er vorwiegend nur noch seine Hauptsprache, das Italienische. Doch wird die Zahl seiner Schüler darin nicht gering gewesen sein, da viele adelige Studenten wegen des italienischen Fechtmeisters Magagnini[1]) italienisch zu lernen wünschten. Über die Methode, die H. in seinem Unterricht anwandte, spricht er nie, auch wissen wir nicht, ob er seiner Unterweisung in der fremden Sprache Lehrbücher zu Grunde legte. Welches Honorar dem Professor für seinen Unterricht von den Studenten gezahlt wurde, ist nicht festzustellen gewesen.

Seit seiner Übersiedelung nach Giessen hat sich H. auch schriftstellerisch betätigt. Die erste Schrift, die wir von ihm kennen, ist ein 1608 erschienener italienischer „Dialogo", auf den weiter unten näher eingegangen wird. Von ganz besonderer Bedeutung für seine weitere literarische Tätigkeit waren seine Beziehungen zu dem wissenschaftlich interessierten Landgrafen Philipp von Butzbach[2]), dem Bruder des regierenden Landgrafen Ludwigs V. Von ihm sagt Walther a. a. O. 365: „Er liess der Wissenschaft eine Pflege angedeihen, wie sie nur wenige Fürstenhöfe der damaligen Zeit kannten und seine Pflege bestand nicht nur in einer Beschützung wissenschaftlichen Treibens, sondern er selbst nahm daran den lebhaftesten thätigen Antheil".

Dieser Fürst stand mit bedeutenden Gelehrten seiner Zeit in Korrespondenz, unter anderen auch mit dem Astronomen Joh. Kepler und mit Galilei[3]). Ausser mit mathematischen Wissenschaften, wie Physik und Astrono-

[1]) Giovanni Maria Magagnini aus Padua war seit 1608 Fechtmeister in Giessen, blieb jedoch nur 2 Jahre. In dieser Zeit hatte er von den Studenten 8000 fl. erpresst. Er wurde dann in einer Kutsche in sein Vaterland zurückbefördert. Vgl. Walther a. a. O. 286.

[2]) Vgl. über ihn die ausführliche Arbeit von Walther, L. Phil. von Hessen, Archiv f. hess. Gesch. Bd. 11.

[3]) Vgl. Walther a. a. O. S. 368.

mie, die er mit Vorliebe betrieb, beschäftigte er sich auch mit fremden Sprachen. Seine Bibliothek, die damals einen Gegenstand der Bewunderung der gelehrten Welt bildete, enthielt zahlreiche Bücher in spanischer, italienischer und französischer Sprache. Schon als ganz junger Mann begann er für eine Bibliothek und ein Museum zu sammeln. Von seinen ausgedehnten Reisen in fremde Länder brachte er Beiträge hierfür mit. Während seiner Butzbacher Zeit unterhielt er in verschiedenen Städten besondere Agenten, die ihm in der Erwerbung von Büchern und Instrumenten behilflich waren. Die Professoren in Giessen und Marburg sandten regelmässig alle ihre eigenen Werke sogleich nach dem Erscheinen an L. Philipp[1]). — Es wurde schon darauf hingewiesen, dass L. Phil. sehr wahrscheinlich den italienischen Unterricht Hoffstetters am Hofe in Darmstadt genossen hat. Aber erst seit 1609, als L. Philipp Stadt und Amt Butzbach zur Nutzniessung übertragen wurde, scheinen die beiden Männer in nähere Berührung gekommen zu sein. L. Philipp bediente sich des sprachkundigen Professors, um fremdsprachliche Werke jeder Art von ihm ins Deutsche übersetzen zu lassen. Ausserdem stand ihm H. beratend zur Seite, indem er L. Philipp auf Schriften in fremden Sprachen aufmerksam machte und sein Urteil darüber abgab[2]).

So ersieht man aus den Akten[3]), dass L. Philipp einmal 2 spanische Traktate, die ihm H. zur Durchsicht zugeschickt hatte, an ihn zurückgehen liess, mit dem Bemerken: „derowegen wir solche (tractatus) vertiren zu lassen vor diesmals nit bedacht". Und zugleich sandte L. Philipp eine mathematische Schrift in italienischer Sprache mit, die er nicht abgeneigt sei übersetzen zu lassen. Doch

[1]) Vgl. Walther a. a. O. S. 378, 379.

[2]) Walther a. a. O. 377 nennt Hoffstetter eine Art „Amanuensis" des Landgrafen.

[3]) Phil. an H. (1. Aug. 1610) H. A. D. Grossh. Fam. C. 55.

riet ihm H. davon ab und gab das Buch zurück „weil es mutilatum opusculum, wie gemelt, und E. F. Gn. wenig Lust oder Freud, will geschweigen Nutz gebracht hette". Auf Anregung des Professors liess L. Philipp den italienischen Roman „Il Cavallier del Sole" von Pietro Lauro von ihm ins Deutsche übertragen und auch 1611 in Druck geben. Eine weitere auf Veranlassung Philipps 1612 in Druck gekommene Schrift Hoffstetters ist der „Tugent Schatz", eine Übersetzung aus dem Französichen [1]). Vielleicht sind auch noch andere fremdsprachliche Werke im Auftrage Philipps von H. verdeutscht worden, wenn auch nicht gedruckt. Wie eng das Verhältnis zwischen L. Philipp und dem Giessener Professor war, beweist nicht nur ihre rege Korrespondenz, sondern auch dass H. sich von L. Philipp als besondere Gnade dessen Bild „en oro" ausbitten konnte [2]). Ob H. das Bild erhalten hat, vermögen wir nicht zu sagen. Von ganz besonderem Vorteil war es für H., dass er sich durch seine Beziehungen zu L. Philipp nicht nur schriftstellerisch betätigen konnte, sondern dass er sich auch eines nicht unbeträchtlichen materiellen Gewinns als Lohn für seine Übersetzerarbeit erfreute. Dies wird H. als sehr wohltuend empfunden haben, da seine Einnahmen von den Studenten durch die Konkurrenz neu ankommender Sprachlehrer zurückgingen. Nach seinen eigenen Angaben [3]) lehrten in Giessen im Jahre 1610 ausser ihm noch 3 Franzosen [4]) die französiche Sprache. Allerdings war der italienische Unterricht bisher ihm allein vorbehalten geblieben. Das änderte sich als im Jahre 1610 ein Italiener Francesco Martino Ravelli aus Mailand in Giessen eintraf und am 7. September von dem damaligen

---

[1]) Siehe unter „Übersetzungen".
[2]) H. an L. Phil. (span.) nicht datiert, H. A. D. Grossh. Fam. C. 55.
[3]) H. an v. Schrautenbach (18. Sept. 1610) St. A. D. Univ. 2.
[4]) Garnier, Oliva, der dritte ist mir unbekannt.

Rektor Balthasar Mentzer[1]) als studiosus medicinae immatrikuliert wurde. Dieser Mailänder erteilte den Studenten italienischen Unterricht und fand zahlreiche Schüler mit Unterstützung seines Landsmannes, des welschen Fechters Magagnini, wie Hoffstetter wohl mit Recht vermutete. Dadurch sah sich H. in seinem Einkommen sehr beeinträchtigt, und er führte bei L. Ludwig Beschwerde[2]), damit dem Italiener der Unterricht verboten würde. Auch wandte er sich in einem längeren Schreiben[3]) an Marschall Joh. Wolfgang v. Schrautenbach, dass sich dieser seiner Sache bei L. Ludwig annähme. H. beruft sich in diesen Eingaben auf seine 18jährige Dienstzeit und hebt als sein ganz besonderes Verdienst hervor, dass er die italienische Sprache in dieses Land eingeführt habe. Vielen Fürsten, Grafen und Edelleuten zu Darmstadt, Neuburg, Augsburg und Giessen habe er zur grössten Zufriedenheit das Italienische gelehrt. Um seine Fähigkeiten in besonders glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, macht er auch auf seine spanischen Sprachkenntnisse aufmerksam. Wenn aber L. Ludwig sich nicht entschliessen könne, diesem fremden Welschen das Handwerk zu legen, dann müsse er seinen Darmstädter Gehalt von 300 fl. beanspruchen, um bei der überaus teueren Zeit mit seiner Besoldung auszukommen. Die Erbitterung des Professors muss sehr gross gewesen sein, denn er liess nichts unversucht, um sich der Konkurrenz dieses Mailänders zu erwehren. So

---

[1]) Mentzer, Balthasar, geb. 27. Febr. 1565 in Altendorf a. d. W., studierte von 1583 ab Theologie in Marburg und wurde am 17. Dez. 1584 Magister phil. Von 1585—1588 war er Stipendiatenmajor in Marburg. Im Februar 1589 wurde er Pfarrer in Kirtorf. Am 3. Okt. 1596 kam er als o. Professor der Theologie nach Marburg und ging 1605 als o. Professor nach Giessen. Er starb am 6. Jan. 1627 in Marburg. Festschrift I 44. A. D. B. 21, 374.

[2]) H. an L. Ludw. (ital.) 13. Sept. 1610. St. A. D. Univ. C. 2.

[3]) H. an v. Schrautenbach (18. Sept. 1610) St. A. D. Univ. C. 2.

rief er auch in einem Briefe[1]) die Hilfe seines Gönners des L. Philipp v. Butzbach an. Dieser Brief ist sehr interessant, und es sei gestattet, ihn hierher zu setzen: „Ich han beneben auch, in Abwesent meines Gn. Fürsten und Herrn[2]), Herr Landgraven Ludwigen klagendt nit verhalten, Nachdem ohnlängst ein Unbekannter Gesell, so aus Mailand sein soll, und sich hier ein studiosus Medicinae ausgeben und ein weib (Gott weiss ob es sein Weib ist) bei sich hatt, hierher heimlich eingeflicket, in mein Ambt getretten, vil vom Adel, so bei mir jetzt nach der Meß die Italienische Sprach wegen des welschen Fechters[3]) lernen wöllen, heimlich zu sich gezogen und also den Gewinn und Nutz, ja gleichsam daß Brodt von dem Maul mir heimlich gerissen, wellichs mir keineswegs zu gedulden stehet: Ursach ist, daß mein Gned. Fürst und Herr, dero F. Gn. ich nun über die 18 Jahren gedient, mich zu solichem Dienst publice und privatim in Italienischer Sprach allein und kein anderer zu verrichten hieher nach Gießen verordnet, wie solches allhie im Schloß im grossen Saal bey der Introduktion privilegiorum mehr dann 100 vom Adel persönlich gehört, warumb wolte man das zugeben, daß ein sollicher Calvinischer Vagabondo, wie dieser ist, so von Cassel, Marpurg, Heydelberg dienstloß abgefertigt worden und kein Platz vor sich finden können, mir das meinig solte abspannen, so mir mein Gn. Fürst und Herr selbst gönt, auch anfenklich Meine Bestallung darauf in Darmstadt gemacht worden. So ist auch dieser Tag das Geschrey alhier kommen, daß er nit studiorum gratia hieher kommen, (wie dann die Studenten des erbärmlichen Lateins[4]) wegen,

[1]) H. an L. Phil. (26. Sept. 1610) H. A. D. Grossh. Fam. C. 55. Der erste Teil des Schreibens handelt von anderen Dingen.

[2]) L. Ludwig war damals in Köln.

[3]) Magagnini.

[4]) Kenntnisse in der lateinischen Sprache wurden auch von einem Sprachmeister der fremden Sprachen verlangt. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden sie als ziemlich unerlässlich betrachtet. Vgl. Behrens a. a. O. S. 332.

so er redet, sehr übel zufrieden, allein den Glauben haben weil er ein Welscher ist) sondern er sei ein Seidenstücker und habe sich eine Zeitlang bei dem Grafen von Hanau gehalten, dabey leichtlich abzunemen daß er hier nit zu studieren begert, wie er dem Rektor vorgeben, sondern allhir sich einflicken, und wie gesagt, Mir das Brot vom Maul zu nemen begert. Weil ich nun solliches bis zu meines gn. Fürsten und Herrn Widerkunfft, wider meinen Willen gestatten muß, verhoffentlich S. F. Gn. werden solcher Sachen ein Mittl schaffen: Gelangt doch an E. F. Gn. Mein underthenig Pitten, weil der welsche Fechter Giovanni Maria Magannini, so über die 40 scholaren, mit Anweisung ettlicher seiner Discipln wegen der Italienischen Sprach mir gute Befürderung, so er will, thun kann, dieweil er diesen Seidenstücker selbst nicht kennt und von seinem Thun nichts weiß, E. F. Gn. wollen ganz gnedig ime gedachten Magagnini mit zwo Wortten zuschreiben und befelchen lassen, daß, wie ich ihm, auf Befelch meines gn. Herrn anfenklich Studenten zugewiesen, solliches gegen mir jetzt auch, weil ich Gottlob gesund und schier in die 2 Jar nit hab vor Schwachheit vor diesem verrichten können, erzeigen thu".

L. Ludwig verlangte darauf von Rektor Mentzer ein Gutachten der Universität über die Beschwerde Hoffstetters [1]). Dieser Bericht [2]) Mentzers fiel sehr zu Ungunsten Hoffstetters aus. Der Mailänder Ravelli hatte vor dem Rektor den Ausweis erbracht, dass er sich vor neun Monaten „zu Frankenthal ehrlich bestallet" hatte. Er war darauf mit Zustimmung des Senats in das album studiosorum eingeschrieben worden, nachdem er sich noch vorher erboten hatte, mit Genehmigung der Professoren linguam Italicam privatim zu lesen. Der Senat sei der Meinung, so heisst es in dem Gutachten, dass neben Hoffstetter als „ortinarius

[1]) L. Ludw. an Mentzer (Cölln, 21. Sept. 1610) St. A. D. Univ. 2.
[2]) Mentzer an L. Ludw. (2. Okt. 1610) St. A. D. Univ. 2.

professor linguae Italicae“ es sehr wohl noch anderen gestattet werden könne, italienisch privatim zu lesen, ja es gereiche der Universität zu grossem Nutzen, wenn die italienische Sprache hier auch von einigen anderen privatim gelehrt werde, „dieweil gedachter Hoffstetter je zu Zeiten ohnpässlich, auch den mehrenteils des Sommers verreiset geweset[1]), und an einer anderen Stelle wird gesagt „wie wir (Senat) dann im Werk selbst verspüret, das solche private instrucio weit mehr als die publica professio bishero gefruchtet haben“. Nach diesem Schreiben Mentzers konnte die Entscheidung des Landgrafen nicht mehr zweifelhaft sein. Dem Italiener Ravelli wurde weiterhin erlaubt, italienisch zu lehren[2]). Im Jahre 1608 hatte eine ähnliche Beschwerde des Franzosen Philipp Garnier wegen der privaten Lehrtätigkeit Olivas dieselbe Erledigung gefunden. Der Gehalt Hoffstetters wurde aber trotzdem nicht auf 300 fl. erhöht, denn nach den Ökonomatrechnungen behielt H. seine bisherige Besoldung von 219 fl. 15 alb. bei.

Der Bericht des Senats in jener Sache lässt erkennen, dass sich H. keiner grossen Beliebtheit unter den Professoren erfreute. Das ist aber auch aus anderen Stellen in den Akten zu entnehmen[3]). Sicherlich gönnte man H. sowohl nicht die bevorrechtigte Stellung, die er als Sprachlehrer in Giessen einnahm, als auch die Einkünfte von den Studenten. Für manchen der Professoren wird gewiss auch das enge Verhältnis Hoffstetters zu dem landgräflichen Hause und besonders zu Phil. v. Butzbach ein Gegenstand des Neides gewesen sein.

---

[1]) H. war zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einige Zeit im Wildbad. H. an v. Schrautenbach, 18. Sept. 1610. St. A. D. Univ. C. 2.

[2]) L. Ludwig an Mentzer (Cölln, 19. Okt. 1610) St. A. D. Univ. 2.

[3]) H. klagt einmal in einem Schreiben an L. Ludwig (April 1609) St. A. D. Univ. C. 2: „Perche sò (Hoffstetter) che Dio mi torrà presto di questa vita per „le molte rimesticature“ che d'ogni ora mi manda addosso.“

Die Befürchtung, die der Professor H. gehegt hatte, dass der Mailänder Ravelli ihn aus seinem Amte verdrängen wolle, war nicht ganz unberechtigt, wie sich in der Folgezeit herausstellte. Ravelli hatte beim Ausbruch der Pest in Giessen mit vielen anderen Studenten die Stadt verlassen. Er war aber nach dem Erlöschen der Seuche dorthin zurückgekehrt und bemühte sich nun um eine feste Anstellung an der Hochschule, indem er 1613 bei L. Ludwig um eine Vergütung seiner Dienste mit 100 fl. jährlich nachsuchte[1]). Jedoch wurde er abgewiesen, weil H. noch „in bestallung" sei.

Von der Lebenszeit Hoffstetters, von 1613 bis zu seinem Tode 1620 melden uns die Akten nichts mehr.

Sein Tod erfolgte am Freitag, den 12. Mai 1620. Er wurde am 14. Mai in Giessen beerdigt[2]). Seine letzten Lebensjahre müssen durch beständiges Kranksein sehr getrübt worden sein. Als seine Frau „Regina Matthäi Hoffstetters aussländischen Sprachen Professoren Wittib" um einen Gnadengehalt bei L. Ludwig einkam[3]), klagte sie, dass ihr Ehemann sechs Jahre lang, ohne ein Ende, krank gewesen sei, „an leibs und gemuets Kräfften sehr abgenommen und entlich gantz und gar bis auf die schwere noth, darinnen er auch sein Leben gelaßen, ganz ausgemattet worden". Sie rechtfertigt ihr Bittgesuch durch einen Verlust von 1000 Gulden, den ihr Mann vor 3 Jahren bei seinem Schuldner dem verstorbenen Pfarrherrn zu Odernheim erlitten hätte, wodurch ihr „beider ahnererbtes Elterliches Guth, ohne dz nicht übermeßig, sehr geschwächet

[1]) Francesco Martino Ravelli an L. Ludw. (5. Aug. 1613, ital.) praes. St. A. D. Univ. C. 5.

[2]) Der Eintrag im Giessener Kirchenbuch lautet: „1620, Mey, 14. Tag: „Der Hoffsteder begraben worden"."

[3]) Regina Hoffstetter an L. Ludw. (2. Juni 1620) St. A. D. Univ. 6. Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Professors wurde nur ein Quartal der jährlichen Besoldung weiterbezahlt. Ohne besondere fürstliche Bewilligung wurde keine Pension gewährt.

worden". Dem Gesuche der Witwe wurde nicht entsprochen, denn es wurde ihr im Jahre 1621 nur eine einmalige „Verehrung" von 10 fl. zu teil, aber weiterhin nichts mehr [1]).

Nach einem Verzeichnis von allen der Universität Giessen angehörenden Personen [2]) hielt sich Frau Hoffstetter noch 1622 dort auf.

Nach dem Tode des italienischen Professors suchte der bisherige Professor der franz. Sprache Marcellus Oliva auch um die professio linguae italicae nach [3]).

---

[1]) Nach den Giesser Oekonomat-Rechnungen von 1620, 1621, 1622, 1623. U. A. G. Adm. XIX 20.

[2]) Designation deren, so sich bey der Fürstlichen Universität zue Giessen heuslich verhalten, unnd der Freyheit gebrauchen, auch deren so nicht in numero docentium und discentium seindt. 1622. St. A. D. Univ. C. 5.

[3]) M. Oliva an die f. Kommission (lat.) 10. Juni 1620. St. A. D. Univ. 6. M. Oliva an den Rektor (27. Mai 1620) St. A. D. Univ. C. 6.

II.

Seine Schriften.

Hoffstetter verdankt seine bescheidene literarhistorische Bedeutung fast nur seiner Übersetzertätigkeit. Nur einmal findet man ein eigenes Erzeugnis. Seine sämtlichen uns bekannten Schriften sind während seines Giessener Aufentnaltes entstanden. Was H. vor 1607 übersetzt hat, ist schwer festzustellen, wahrscheinlich ist wenig oder gar nichts davon in Druck gekommen [1]).

Da H. im Auftrage des Landgrafen Philipp von Butzbach seine Übersetzungen anfertigte, so wurden auch diese dann der Bibliothek dieses Fürsten einverleibt. Beim Tode Philipps kam diese Bibliothek durch Erbschaft an den Landgrafen Georg II. und bildet jetzt einen Bestandteil der Darmstädter Hofbibliothek. In den beiden handschriftlichen Katalogen der Bibliothek Philipps von 1617 und 1636, die in der Hofbibliothek aufbewahrt werden, finden sich auch die Schriften des Giessener Professors verzeichnet.

A. Selbständige Werke.

Der „Dialogo".

Das einzige selbständige Werk, das wir von H. besitzen, ist ein in italienischer Sprache abgefasster Dialog, der im Jahre 1608 erschien:

[1]) Die Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek Augsburg besitzt keine Werke von H. Ob Übersetzungen vorhanden sind, kann nur durch die Angabe des fremden Werkes festgestellt werden.

Dialogo o Ragionamente tra Messer Berto Gianfigliaci Italiano et Carlo Fabio Fiammengo italionato; con alcumi altri straparlatori: nel quale si tratta oltre gl'avvertimenti particolari per un Alemanno, che prattica per Italia, comm' anco di gran assassinamenti, che sotto pretesto di buoni Germani ci vengono fatti per via di cotesti traditori. Proposto da Matteo Hoffstetter per un essempio, chè fu pratticato in Roma. Gissae Hessorum imprimebat Nicolaus Hampelius, Typogr. Acad. MDCIIX (1608) 13 Seiten (ital. Text) 1 S. lat. Vorrede. (Darmstadt).

Dieses Schriftchen verdankt dem römischen Aufenthalte Hoffstetters seine Entstehung. H. will damit alle nach Italien reisenden Deutschen davor warnen, sich dort mit fremden Personen in nähere Beziehungen einzulassen, um nicht Leib und Leben in Gefahr zu bringen. Besonders rät er zur Zurückhaltung gegenüber den in Italien lebenden Deutschen, da von diesen weit grössere Gefahr zu befürchten sei als von den Einheimischen.

Den Stoff für dieses Schriftchen lieferte (wie aus der lat. Vorrede zu ersehen ist) das traurige Schicksal dreier deutscher Bäcker, die zur Zeit des Papstes Sixtus V. (1585—90) nach Rom gekommen waren. Unvorsichtigerweise liessen sie sich dort mit einem Flamländer in ein Gespräch über Religion ein, der sie daraufhin bei der Behörde anzeigte. Sie wurden der Ketzerei für schuldig befunden und zur Strafe auf die Galeere geschickt, wo sie elend umkamen. Zum Verständnis dieses Ereignisses sei bemerkt, dass unter der Regierung Sixtus V.[1]) die weltliche Gewalt in Rom in den Händen des Papstes lag. Während seines Pontifikates griff das Denunziantentum stark um sich. Es scheint, dass manche darin einen einträglichen Erwerb fanden.

[1]) Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. 18, 414. — Ranke, Die Päpste in den letzten 4 Jahrhunderten. Bd. 1.

Wann der „Dialogo“ verfasst worden ist, ob erst kurz vor der Drucklegung oder schon zur Zeit seiner italienischen Reise, ist nicht mehr zu entscheiden. Dass H. gerade die italienische Sprache wählte, lässt vermuten, dass er damit als nunmehriger Universitätsprofessor eine Probe seines Könnens geben wollte.

Die Form des Dialogs, deren sich H. hier bediente, war in Deutschland zur Zeit der Reformation und auch noch späterhin recht beliebt[1]).

Der Dialog beginnt mit einem Selbstgespräch des Flamländers Carlo Fabio, der Klage darüber führt, dass er es in Italien trotz vieljähriger Bemühungen in verschiedenen Berufen noch zu keinem Vermögen gebracht habe. Er beabsichtigt, seinen Lebensunterhalt jetzt als Spion zu erwerben. Die zahlreich nach Italien kommenden Deutschen will er nach ihrem Religionsbekenntnis ausforschen, um sie, wenn sie Lutheraner sind, der Inquisition zu überliefern. Sein Genosse Berto Gianfigliaci hält ihn dazu besonders geeignet, weil er vor anderen die Kenntnis der deutschen Sprache voraushabe. Da Carlo vor kurzem einige deutsche Handwerker in Rom bemerkt hat, so ist ihm sogleich Gelegenheit geboten, sein verräterisches Gewerbe auszuüben. Vorher aber sichert er sich die Unterstützung seines Freundes, des Sbirren Bargello, der ihm einen ansehnlichen Gewinn verspricht, wenn die Sache einen günstigen Verlauf nehme. Doch Carlo ist sehr sieges-

[1]) Das Gespräch in Prosa und Poesie war schon eine Lieblingsform des Mittelalters. Es gelangte aber erst in grössere Aufnahme, nachdem es durch Erasmus und Ulrich von Hutten, die sich an den Vorbildern des Altertums Plato, Cicero und besonders Lucian geschult hatten, empfohlen worden war. Vgl. Wackernagel-Martin: Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. 1894. 2. Bd. S. 51, 57, 141. Gervinus, G.: Gesch. der deutschen Dichtung. 5. Aufl. 1871. Bd. II. S. 682f. D. F. Strauss: Ulrich von Hutten. Bd. III. Einleitung S. 1ff. O. Schade: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bände. 1856ff.

gewiss, da er es für ein Leichtes hält, die vertrauensseligen Deutschen zu betrügen: „per che costoro (Tedeschi) sono avvezzi tra il bere, non far'altro che cicalare & balbettare & quando sentino il fumo di qualche buon Razzese, comminciano à Slagar tanto la lingua, che direbbono haver' impregnati la madregna: si che cavarò la maschera facilmente à tutti secreti".

Carlo begibt sich nun mit seinem Freunde Berto, dem er einen Anteil an seinen Gewinn versprochen hat, auf die Suche nach den Deutschen. Bei einer Kirche trifft der Flamländer sie und nähert sich ihnen nun mit ausserordentlicher Höflichkeit (con una sberetata alla Spagnuola & con un gran stropiccio di piedi alla Romanesca). Bereitwillig gehen diese, erfreut einen Landsmann gefunden zu haben, auf das Gespräch ein. In kurzer Zeit ist Carlo über Namen, Beruf, Heimat und Wohnung der drei Deutschen genau unterrichtet, von denen der ältere, Fornato, schon vorher anderthalb Jahre in Venedig geweilt hat.

Im Laufe des Gesprächs erkundigt sich Fornato vertraulich nach dem Zweck der in der Kirche aufgehängten Bilder und lässt sich darauf zu Äusserungen gegen die Bilderverehrung hinreissen, die ihm später zum Verderben gereichen sollten. So sagt er auch unter anderem: „Et sarebbe tenuto per il maggior goffo & insensento del moudo, che facesse inginocchiata à una tal statua morta, che di continuo stà senza moversi: noi siamo ammaestrati insino da putti, da ricor' alla maestà di Dio in tutti bisogni, & fuora di questo, non c'è che possa dar soccorso".

Damit hat Fornato sein lutherisches Glaubensbekenntnis offenbart. Carlo hat nun einen genügenden Grund zum Einschreiten der Sbirren. Möglichst schnell sucht er von ihnen loszukommen.

Für den Sbirren Bargello ist es nach dem Bericht Carlo's unzweifelhaft, dass die deutschen Handwerker

Ketzer sind. Und er trifft nun seine Anordnungen zu ihrer Verhaftung.

Währenddessen hat Carlo eine unliebsame Begegnung mit Berto, der erbittert ist, dass der Flamländer ihm von seinem Gewinn, trotz seines Versprechens, nichts hat zukommen lassen. Mit einer tüchtigen Tracht Prügel zur Strafe für seine Lügen jagt ihn Berto davon.

Bargello hat unterdessen seine Sbirren um sich versammelt. Um aber sein Vorgehen gegen die Deutschen zu rechtfertigen, beruft er sich auf eine Verordnung des Papstes: „Voi sapete compagni, che la sua sanità ordinò per publico bando qua in Roma, di tener netto tutto il paëse della Romagna, da banditi, assassini, marivoli, homicidiali & specialmente da'heretici, & cio sotto la pena della galera".

Die Deutschen werden auf der Strasse von den Sbirren angehalten. Als Fornato seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, dass man ihnen wie Strassenräubern bewaffnet gegenüber trete, erwidert ihm Bargello höhnisch: „Anzi piu tristi fursantoni Lutherani, sprezzatori della madonna, & di tutti santi, mancatori della fede Catholica, rinegati, scelerati. Hora vederamo se la vostra carne sarà buon à brusciare, ô le brascia valenti à vogare". Da erkennt denn Fornato zu seinem Schrecken, dass er mit seinen Landsleuten der Verräterei des schurkischen Flamländers zum Opfer gefallen ist. Bargello gibt nun Befehl, die Deutschen ins Gefängnis abzuführen. Vorher nimmt er aber allen die Börse ab, um sich seinen Gewinn zu sichern, der ihm kraft seines Amtes zustehe.

Der vorstehende Überblick über den Inhalt wird gezeigt haben, dass für diese Schrift der Name eines Dialogs nicht zutreffend ist. In den Schriften, die in jener Zeit als Dialoge bezeichnet sind, wird gewöhnlich ein Ereignis oder Problem religiöser oder politischer Natur in Frage und

Antwort erörtert, meistens zwischen 2 Personen. Das ist hier aber keineswegs der Fall.

Der „Dialogo“ Hoffstetters bringt eine ganze Reihe von Gesprächen, die von 4 verschiedenen Personen geführt werden und mit denen im wesentlichen Unterschied von den eigentlichen Dialogen eine manchmal recht lebhafte Handlung verknüpft ist. Ausserdem spielen sich diese Gesprächsszenen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in Rom ab. Es bedürfte keiner grossen Mühe mehr, um diese Szenen auch äusserlich in ein kleines Drama nach Art jener Zeit umzuwandeln.

Die Charakteristik der auftretenden Personen ist H. im allgemeinen ganz gut gelungen. Die Hauptperson des „Dialogo“ ist der Flamländer Carlo. In ihm zeichnet H. einen Abenteuerer und Betrüger, der auf der Jagd nach dem Glück nach Italien gekommen ist und dem kein Mittel zu schlecht ist, um sich einen Gewinn zu verschaffen. Seine schnöde Habsucht treibt er so weit, dass er seinen eigenen Genossen Berto um seinen Anteil bei einem Geschäfte betrügt. Mit grosser Verschlagenheit versteht er es, seine Opfer zu übertölpeln, und mit glatten Redensarten weiss er sich aus schwierigen Lagen herauszuhelfen. Dabei gehört er aber zu den ganz feigen Naturen, wie sie ja bei Betrügern nicht selten anzutreffen sind. Denn als ihn Berto für seine Hintergehung derb züchtigt, ist er weit davon entfernt, an Rache zu denken.

Als würdige Genossen stehen ihm Bargello und Berto Gianfigliaci zur Seite. Beide haben schon manches Verbrechen auf dem Gewissen. Der prahlerische Sbirre Bargello ist auf sein schmutziges Gewerbe nicht wenig stolz. Allen dreien ist ausser ihrer Gewinn- und Genusssucht noch eine ausserordentliche Gefühlsroheit gemeinsam, die sowohl in ihrer Ausdrucksweise gegenüber ihren Opfern, als auch untereinander hervortritt. — Hoffstetter hatte wahrscheinlich Gelegenheit, das unsaubere Treiben dieser Glücksritter

zu beobachten, vielleicht ist er auch mit ihnen in unliebsame Berührung gekommen. — Gegenüber diesen Personen stehen nun die vertrauensseligen, gutmütigen Deutschen, die jedem die Arme öffnen, der ihnen mit freundlicher Miene entgegentritt. Wenn H. auch hier manche Züge der Deutschen treffend geschildert hat, so ist doch ihre ausserordentliche Vertrauensseligkeit wenig glaubhaft. Überhaupt arbeitet H. auf der einen Seite die Niederträchtigkeit von Carlo und Genossen, auf der anderen Seite die sorglose Unerfahrenheit der Deutschen viel zu stark heraus.

Unwahrscheinlichkeiten laufen H. auch mit unter, z. B. dass Fornato sich nach dem Zweck der Heiligenbilder erkundigt haben soll, während ihm der doch nach anderthalbjährigem Aufenthalt in Italien schon bekannt sein müsste. Die belehrende Tendenz tritt in dieser Schrift deutlich hervor. So kann sich H. nicht versagen, den Deutschen Fornato vor seiner Abführung nochmals eine Warnung aussprechen zu lassen.

B. Übersetzungen.

1. Der „Edele Sonnenritter".

Die Vorlage der Übersetzung.

Unstreitig die bedeutendste Übersetzung Hoffstetters ist ein aus dem Italienischen übertragener Roman. Der genaue Titel des deutschen Werkes lautet:

Der Edele Sonnenritter / welcher mit sonderlicher Kriegskunst gar artlich vorbildet die Wanderschafft des Menschen Lebens. Neben Erklärung gewisser Eigenschafften und Proprieteten der Tugenden und Lastern. Auch wie man allhie zeitlich leben / denn endlich recht und wol sterben soll. Erstlich in Hispanische / hernach in Italienische an jetzo aber in Teutsche Sprach vertirt worden / Durch Matthaeum Hoffstetterum Exoticarum Lin-

guarum Professorem publicum in Illustri Giessena. Getruckt zu Giessen / bey Caspar Chemlein / Im Jahr / 1611. 8° (606 Seiten) (Giessen, Darmstadt)

Das Werk erlebte noch eine zweite Auflage im Jahr 1615. Diese 2. Ausgabe ist ein genauer Abdruck der ersten von 1611, allerdings mit verändertem Titel:

Novum Theatrum Humanae Vitae, Das ist: Ein Newer und lustiger Chaw Platz Menschliches Lebens. In welchem Historienweiss ein Edeler Sonnenritter eingeführet / und durch denselben die sonderlichen Eigenschafften der Tugenden und Lastern gar artlich vorgebildet worden. Neben schönen herrlichen Lehren / wie man hier zeitlich leben / und dann endlich recht und wol sterben soll. Allen und jeden / wess Standes sie auch seyn / gantz nützlich zu lesen. Auß frembder Sprach in das teutsch versetzt / und zum andernmal in Truck gegeben. Durch Matthaeum Hoffstetterum Exoticarum linguarum Professorem Giessens. publicum. Getruckt zu Giessen durch Caspar Chemlein / im Jahr 1615. 8° (Universitätsbibliothek Erlangen).

Diese Übersetzung ist dem Landgrafen Phil. von Butzbach gewidmet, in dessen Auftrag sie ja gemacht wurde. Ausserdem enthält das Werk noch 4 lat. Dedikationen von den Giessener Professoren: 1. Petrus Friderus[1]), I. U. Doctor & Professor publicus, ac pro tempore Rector 2. Balthasar Mentzerus S. S. Theologiae Doctor & Professor publicus, 3. Josephus Lautenbach[2]) Medicinae Doctor &

[1]) Friderus, Peter, geb. in Minden in Westf., wurde 1593 Dr. iur. in Basel und 1607 o. Professor der Rechte in Giessen. 1613 ging er als Syndikus nach Frankfurt a. M. und starb dort 22. Jan. 1616. Festschrift I, 426, A. D. B. 7, 385.

[2]) Lautenbach, Josephus, geb. 1569 in Hünerweiler in Westf., studierte in Strassburg und wurde dort am 9. März 1590 Magister phil. Er ging nun zur Medizin über und wurde 1595 Dr. med. in Helmstedt. Seit 1596 war er Arzt in Frankfurt a. M., desgleichen 1605 in Friedberg i. H. 1607 (12. Februar) kam er als o. Professor der Medizin nach Giessen. Er starb am 17. August 1614 in Giessen. Festschrift I, 440.

Professor publicus, 4. Casparus Finckius [1]), S. S. Theologiae Professor publicus & Ecclesiastes. Die Widmung Mentzers möge hier Platz finden:

Balthasar Mentzerus S. S. Theologiae Doctor & Professor Publicus Clarissimo Viro, Dn. Matthaeo Hoffstettero S. P. P.

Hoffstettere, tuus Giessenis appulit oris
Germano indutus tegmine Solis eques:
Quem generosa animi vis per discrimina mille,
Victorem, in patriae lumine, laude beat.
Hiuc tibi laus gemina est, patriam exornare loquelam,
Virtutem & dignis laudibus evehere
Τανώτεραχαλλία.

Die italienische Vorlage Hoffstetters, deren Verfasser Pietro Lauro in der Übersetzung selbst nicht genannt wird, erschien zum ersten Male schon 1557:

Il Cavallier del Sole, che con l'arte militare dipinge la peregrinatione della vita humana, et le proprietà delle virtù, e de vitii et come s'ha da vivere per ben morire. Tradotto nuovamente di Spagnuola in Italiono, per Messer Pietro Lauro. In Vinegia per Gioambattista et Marchio Sessa Fratelli. L'anno del Signore 1557. 8°. 200 Blätter (Königl. Bibl. Berlin, München).

Melzi a. a. O. 190 verzeichnet ausser dem obengenannten Drucke noch solche von 1584, 1590 und 1620 (sempre in 8°). Ausser dem ersten Drucke von 1557 lag mir noch ein Druck von 1607 vor (In Venetia, Apresso Domenico Maldura 1607, 218 Blätter). Die beiden letzteren stimmen im Text genau überein, und es ist wohl anzu-

[1]) Finck, Kaspar, geb. 19. Oktober 1578 in Giessen, studierte in Marburg, wurde dort 1599 Magister phil. und war von 1600—1605 Stipendiatenmaior. 1605 kam er nach Giessen als o. Professor der Physik und Rhetorik, Logik und Metaphysik. 1609 wurde er daselbst o. Professor der Theologie. 1616 ging er als Generalsuperintendent, Pfarrer und Gymnasialdirektor nach Koburg, wo er 1631 (25. Juni) starb. Festschrift I 425, A. D. B. 7, 11.

nehmen, dass die anderen auch nur unveränderte Abdrücke der ersten Ausgabe sind. Welchen Druck H. benutzt hat, ist nicht zu entscheiden. Für die folgende Untersuchung wurde der erste Druck von 1557 zu Grunde gelegt. Die Arbeit Pietro Lauro's enthält wie die deutsche Übersetzung eine Widmung: Al Reverendissimo Monsignor Messer Giovanni Trivisano, Abbate Dignissimo Di San Cipriano di Murano Signor mio Singularissimo. Über die Person des Pietro Lauro konnte ich nur in Erfahrung bringen, dass er aus Modena (Modenese) war.

Wie schon aus dem Titel des italienischen Romans hervorgeht, ist Pietro Lauro nicht der Verfasser, sondern nur der Übersetzer[1]) eines spanischen Werkes. Die Anmerkung Melzi's a. a. O. 190 „Lauro non ne è soltanto traduttore, ma ne e creduto l'autore" spricht nur eine Vermutung aus, die sich aber als falsch erweist.

In dem Erlanger Exemplar der deutschen Übersetzung (von 1615) steht auf der inneren Seite des Deckelblattes handschriftlich vermerkt:

„Uebersetzung des Caballero del Febo von Diego Ortuñez di Calahorra". Goedeke, Grundriss II, S. 576 gibt ebenfalls als Quelle den Ritterroman „El Cabellero del Febo" v. Diego Orduñez[2]) an. Ebenso auch Farinelli, Spanien und die span. Literatur im Lichte der deutschen Kritik und Poesie, S. 28. Jedoch hat der 1562 erschienene Roman des Diego Ortuñez durchaus nichts mit der schon 1557 gedruckten Übersetzung Lauro's zu tun[3]). Die Vor-

[1]) Nach der Bibliotheca italiana von Haym hat P. Lauro eine reiche Übersetzertätigkeit entfaltet. Volume I p. 9 n. 3, I p. 11 n. 1, I p. 15 n. 1, III 38 n. 5, I 53 n. 2 n. 3.

[2]) Der Titel dieses Romans lautet: Espejo de principes cavalleros, en el qual en tres libros, se cuentan los immortales hechos del cavallero del Febo, y de su hermano Rosicler . . . por Diego Ortuñez de Calahorra. Caragosa 1562. Vgl. Brunet a. a. O. IV 245.

[3]) Vgl. Schneider, A., Spaniens Anteil an der deutschen Literatur. S. 205.

lage Lauro's ist vielmehr ein anderer spanischer Roman, der schon 1552 gedruckt wurde:

Libro intitulada peregrinacion dela vida del hõbre puesta en batalla de baxo d'los trabajos q̃ sufrio el Cavallero d'l Sol, en defensa d'la Razõ q̃ trata per gẽtil artificio y estrañas figuras d'vicios e virtudes, embolviẽdo cõ la arte militar la philosophia moral. Y declara los trabajos q̃ el hombre sufre enla vida, y la continua batalla que tiene con los vicios: y finalmente enseña los dos caminos dela vida y dela perdicion, y como se ha d'vivir para bien a cabar y morir. Dirigido al illustrissimo señor don Pedro Hernandez de Velasco / Condestable de Castilla, Duque de Frias / Conde de Haro. Compuesto por Pedro Hernandez de Villalumbrales. Am Schlusse des Werkes: „Impresso en Medina del Campo en case de Guillermo de Millis de tras de la yglesia mayor, a quinze dias del mes de Febrero de mil y quinientos y cinquenta y dos años (15. Februar 1552) 2⁰, 112 Blätter (München)[1]).

Die Titelseite trägt einen Holzschnitt, der einen Ritter in voller Rüstung hoch zu Pferde, von seinem Knappen begleitet, darstellt. Darüber steht: „Cavallero del Sol".

Das Werk enthält eine Widmung:

Prologo dirigido al Illustrissimo Señor don Petro Fernandez de Velasco / Condes table de Castilla y de Leon, Duque de Frias, Conde de Haro: Señor dela casa de Lara: y de las villas de Villalpando y Pedraza de la sierra: Lamerero mayor de su Magestad: y justicia mayor de Castilla la Vieja, ferner noch ein „Argumento hecho per el mismo author sobre la Peregrinacion y continua batalla de la vida del hombre".

Nach Antonio, Bibliotheca hispania nova II, 192 war Petrus Fernandez de Villalumbrales um die Mitte des

[1]) Vgl. Brunet a. a. O. V. 1224.

16. Jahrhunderts Geistlicher und Rektor an der Mariankirche zu Becerril [1]).

Der Verfasser des spanischen Werkes behandelt seinen Stoff in 77 Kapiteln. Lauro hat bei der Übersetzung die Kapitel 66 und 67 des spanischen Originals unter einer Überschrift zusammengefasst. Ferner wurden von Lauro die Kapitel 76 und 77 in ein Kapitel gebracht. In Wirklichkeit sind es aber auch in der italienischen Übersetzung 77 Kapitel, da bei Lauro Kapitel 66 und 75 in zwei Abschnitte zerfallen.

So lauten:

Villalumbrales Kap. 66: Dela batalla que hizo el cavallero del Sol conel engaño	bei Lauro: Kap. 66: La battaglia che fece il Cavallier del Sole con l'Inganno.
Kap. 67: Como la sentencia dada cõtra el mũdo / fue llevada a execuciõ en lo q̃al mũdo tocava	
und	
Villalumbrales Kap. 76: Como el cavallero del sol acabo su peregrinaciõ y destierro y holvio al castillo de su amigo Pelio Roseo	Lauro Kap. 75: Come il Cavallier del Sole fornì il suo pellegrinaggio et bãdo, e cosi tornò al castello di Pelio Roseo.
Kap. 77: De una habla que hizo Pelio Roseo al cavallero d'l Sol y como torno en españa.	

Lauro schliesst sich bei der Übersetzung inhaltlich eng an seine Vorlage an. Die Auslassungen, die er sich

[1]) Ausser dem angeführten Ritterroman, den Antonio a. a. O. nicht verzeichnet, verfasste Villalumbrales noch: Comentarios, en que se contiene lo que el Hombre debe saber creer y hacer para aplazar a Dios. — Pinciae ex officina Sebastiani Martinez 1566 in 4°. Gewidmet Phil. II von Spanien. Vgl. Antonio: Bibl. hisp. nova II 192.

in den einzelnen Kapiteln erlaubt, sind ganz bedeutungslos. Nur die Kapitel 76 und 77 (Lauro Kap. 75) werden stärker von der Kürzung betroffen. Infolgedessen ist die Weitschweifigkeit des spanischen Originals auch auf die italienische Übertragung übergegangen. Von einer Bearbeitung des spanischen Romans, wie Walther a. a. O. S. 377 meint, kann keine Rede sein. Die in die Prosa eingestreuten Verse, die bei Villalumbrales gereimt sind, gibt Lauro meistens nicht gereimt wieder.

Der „Cavallier del Sole" gehört zu den religiösen Ritterromanen, wie sie in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Spanien sehr beliebt waren. Den Ausgangspunkt dieser Ritterromanliteratur bildeten die Amadisromane, in denen sich die Phantasie der Spanier in ihrer glänzendsten Entfaltung zeigte. Nach dem Muster des Amadis entstanden bald eine grosse Anzahl von Romanen. Sie gleichen sich alle in der ausschweifenden Verherrlichung des irrenden Ritters.

Um diese Ritterromane neu zu beleben, machte man in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts den Versuch, sie religiös zu paraphrasieren. Bald erschienen Romane dieser Art in bedeutender Anzahl, meistens in allegorischer Form. Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien I, 200 verzeichnet einige davon: 1. Die Ritterschaft des Himmels, 2. Die Ritterschaft des Christentums, 3. Die Ritterschaft vom glänzenden Stern u. s. w., die alle nach der Mitte des 16. Jahrhunderts gedruckt wurden. Ein solcher religiös aufgeputzter Ritterroman liegt uns in dem allegorisch gehaltenen Cavallero del Sol des Hernandez de Villalumbrales vor, der wohl einer der ersten seiner Gattung gewesen sein wird, da er schon 1552 erschien.

Diese Ritterbücher überschwemmten bald ganz Frankreich und Italien und fanden dort willige Leser.

In Deutschland sind Übersetzungen spanischer Literaturerzeugnisse vor dem 16. Jahrhundert nicht bekannt. Auch

im 16. Jahrhundert fanden literarische Werke spanischen Ursprungs durch Vermittlung lateinischer, französischer und italienischer Übersetzungen nur in geringer Zahl bei uns Eingang. Erst im 17. Jahrhundert, als Deutschland im Gefühl seiner Ohnmacht alle Tore der fremden Kultur öffnete, gewann zum ersten Male die spanische Literatur einen bedeutenderen Einfluss auf die deutsche. Besonders nachhaltig war die Einwirkung der spanischen Prosadichtungen auf den deutschen Roman. Der spanische Ritterroman von Amadis war schon im 16. Jahrhundert aus einer französischen Übersetzung verdeutscht worden. Jetzt im 17. Jahrhundert drangen auch die Ritter- und Schelmenromane und dann die Schäferromane in Deutschland ein. So fand unter anderen auch der Don Quixote Aufnahme und verdrängte hier den eigentlichen Ritterroman[1]). — Der „Sonnenritter" gehört noch der Gattung der eigentlichen Ritterromane an.

Die Übertragung Hoffstetters dürfte in der deutschen Übersetzungsliteratur wohl das einzige Beispiel eines geistlichen Ritterbuches spanischen Ursprungs sein[2]).

Entstehung und Drucklegung der Übersetzung.

Über die Entstehung dieser Übersetzung sind wir recht genau unterrichtet. In den Akten sind einige Briefe vorhanden, die uns darüber Aufschluss geben.

Die Anregung zu der Übersetzung des italienischen Traktats ging von H. aus. Der Giessener Professor hatte die Schrift „Il Cavallier del Sole" von Pietro Lauro, die ihm vor einiger Zeit in die Hände gekommen war, dem L. Philipp von Butzbach zur Ansicht überschickt und an-

---

[1]) Vgl. Ebert, Literar. Wechselwirkungen Spaniens und Deutschlands. S. 87ff. und A. Schneider, Spaniens Anteil . . ., Einleitung

[2]) Schneider, A., Spaniens Anteil an der deutschen Literatur verzeichnet keine weiteren.

gefragt, ob er diesen Traktat in Philipps Auftrage ins Deutsche übertragen dürfe[1]). Doch verlangte H., dass das Werk nachher auf Kosten des Landgrafen in Giessen gedruckt würde. Als besondere Empfehlung dieses Buches führte H. in einem Schreiben an L. Philipp aus: „Wie nun die Hispani, praesertim doctiores e cultiores, nit balt etwas in Truck verfertigen, es seie denn omnibus muneris absolutissimus; Also ist warlich dieser Traktat wol werth, dass er von Hohen und Nidern, Mans und Weibspersonen, was Religion, Stands und condition ein Jeder sein mag, mit sonder Lust und Kurtzweil, auch grossem Nutzen gelesen würde, denn mir dergleichen Werck nicht bald zu Henden kommen". Das italienische Buch hatte den Beifall Philipps gefunden, und er gab H. seine Zustimmung zu der Übersetzung[2]). Wenn aber der Professor hoffte, das fertige Werk in 4 bis 5 Wochen dem Landgrafen übergeben zu können, so sollte diese Berechnung nicht zutreffen. Obgleich er selbst mit grossem Fleiss seine Arbeit begann und auch schon Ende Dezember 1610 fertigstellte, wie er selbst sagt „nit ohne geringe Müh und Underlassung Meines selbst eigenen Notwendigen", so trat doch durch die Saumseligkeit des Druckers eine grosse Verzögerung ein.

Als H. den Auftrag zur Übertragung des italienischen Romans von L. Philipp erhalten hatte, fragte er bei dem Giessener Drucker Caspar Chemlein[3]) an, was er für die Drucklegung dieses Werkes verlange. H. berichtet darüber an L. Philipp[4]) „Wass den Buchtrucker belangt, wellichem

[1]) H. an L. Phil. (26. Sept. 1610). H. A. D. Gr. Fam. C. 55.

[2]) L. Phil. an H. (11. Okt. 1610) nicht mehr vorhanden. Der Inhalt ist aus der Antwort H.'s zu erschliessen.

[3]) Caspar Chemlein, der 1608 von Schweinfurt nach Giessen zog, folgte 1625 der Hochschule nach Marburg, wo er 1643 starb. Vgl. über ihn Buchner, O., Die Anfänge des Buchdrucks und der Zensur in Giessen. Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins. Bd. 5 (1894). S. 34 ff.

[4]) H. an L. Phil. (30. Okt. 1610). H. A. D. Gr. Fam. C. 55.

man sonsten regulariter vor einen Bogen 24 batz. zu trucken gibt, hab ich drei gantzer Tag mit vieler Mühe dahin gehandelt, dass er bewilligt von E. F. Gn. 15 Reichsthaler vor das gantze Werk auf schön Papier zu drucken nehmen will. Weil nun dieser Traktat über die 30 Bogen im Druck sich belaufen wirt, komt ein Bogen zu trucken erst umb 12 Batzen, wellichs in Warheit sehr wenig, und mich selbert befrembdet, dass er sollichs bewilligt. Er hatt es aber desto lieber und eher getan, weil E. F. Gn. das Werck angehörig und etwan inkünfftig in derogleichen sich besser zu geniessen hette". Chemlein musste sich verpflichten, für diese 15 Taler, die ihm sofort nach Beendigung des Druckes zugestellt werden sollten, 50 Exemplare der Übersetzung an Hoffstetter abzuliefern. Besonderer Wert wurde auf möglichste Beschleunigung der Sache gelegt.

Dafür wurde Chemlein zugestanden, sämtliche anderen Exemplare, die er auf eigene Rechnung drucke, nach seinem Belieben zu verkaufen, jedoch nicht vor der nächsten Herbstmesse (1611), damit die Bücher des L. Philipp vor den seinigen verteilt werden könnten. Ausserdem vereinbarte man, dass der Drucker etliche „Dedicationes", deren Verfasser einige mit Hoffstetter bekannte Herren waren, in das Werk aufnähme. Über diese Bestimmungen setzte H. einen Vertrag auf, der von ihm und Chemlein unterzeichnet wurde.

Doch scheint Chemlein bald bereut zu haben, einen für ihn so ungünstigen Vertrag eingegangen zu sein. Es war ihm infolgedessen auch gar nicht mit der Sache eilig. Wahrscheinlich befand er sich auch um jene Zeit in Geldverlegenheit. Denn als H. glaubte, der Druck des Buches sei in bestem Gange, forderte eines Tages Chemlein von ihm einige Taler Vorschuss, da er vorerst in Frankfurt Papier kaufen müsse. Um die Drucklegung nicht noch länger hinauszuziehen, gab ihm H. auf sein Drängen hin im Namen des L. Philipp 8 Reichstaler.

Nach der Fertigstellung des Buches wollte H. dann die 50 Exemplare bei dem Drucker in Empfang nehmen. Doch dieser verweigerte die Herausgabe, so lange als der Restbetrag von 7 Talern noch nicht gezahlt sei. Als ihn H. daraufhin durch seine Hausfrau fragen liess, ob er denn daran zweifle, von L. Philipp seine Bezahlung zu erhalten, so soll er, wie H. in einem Briefe meldet, trotzig geantwortet haben „Landgrav Philipp wüsste nichts darum, es were ein Schand, dass ein Landgraf sollte nur 15 Thaler geben“ [1]).

Chemlein hatte allerdings Grund erbittert zu sein, denn für den Druck des Buches waren 40 Bogen erforderlich, nicht 30, wie anfangs geschätzt wurde, so dass er mit einem äusserst geringen Druckerlohn für den Bogen vorlieb nehmen musste, wobei er wohl schwerlich auf seine Kosten gekommen sein wird. Er suchte sich etwas zu entschädigen, indem er geringes Papier verwendete. H. beschwerte sich später darüber, dass Chemlein die Bestimmungen des Vertrags nicht eingehalten habe, wie aus dem schlechten Papier und dem nachlässigen Druck ersichtlich sei.

Durch die Vermittlung des damaligen Rektors Peter Friderus Mindanus wurden dann H. schliesslich 3 Exemplare von Chemlein zugestellt, doch die übrigen 47 behielt der Drucker noch zurück. Dies veranlasste H., eine Beschwerde gegen Chemlein bei L. Philipp einzureichen. L. Philipp wandte sich hierauf an den Rektor Friderus und ersuchte ihn, den Drucker wegen seiner Unbescheidenheit zu bestrafen [2]). Das hatte den Erfolg, dass H. alsbald die anderen 47 Exemplare ausgehändigt wurden.

Doch hielt es Chemlein noch für nötig, durch ein Schreiben an den Rektor Friderus sein Verhalten in dieser

---

[1]) H. an L. Phil. (29. Jan. 1611) H. A. D. Gr. Fam. C. 55.

[2]) L. Phil. an Friderus (30. Jan. 1611) H. A. D. Gr. Fam. C. 55.

Sache zu rechtfertigen [1]). Man ersieht daraus, dass der Druck der „Nebendedicationes“ den Anlass zu dem Streit zwischen H. und Chemlein gegeben hat. H. wünschte, dass 12 Widmungen [2]) in den Sonnenritter aufgenommen wurden, die aber der Drucker seinem Gebrauche nach nacheinander auf ein Blatt setzen wollte. Doch verlangte H., dass jede dieser Widmungen gesondert auf ein Blatt gedruckt würde. Aber Chemlein weigerte sich, den Wünschen des Professors nachzukommen, da ihm eine solche Anordnung der Dedikationen von dem Rektor und dem Konsistorium der Universität verboten worden sei, „weil solches wohlhergebrachter Gewohnheit zuwider läuft“.

Darüber geriet H. in grosse Erbitterung und scheint mit Chemlein sehr übel umgesprungen zu sein, wie aus einer Stelle in dem vorerwähnten Schreiben hervorgeht: „Da ich nun solche Nebendedicationes ihme Hoffstetterus nicht hab trucken können noch dörffen, ist er zugefahren, mich nicht allein unbillicher Weiß an meiner Ehren angegriffen, sondern auch dem zehenden Gebot Gottes zuwider mir mein Gesind wollen abwendig machen und wofern sie redliche Gesellen weren, keine stund länger bei mir zu arbeiten, biß ich ihm seine Neben Dedicationes verfertigt habe, und Injurio Schriften darinn er auch Dn. Decanum angegriffen“. Auch ersehen wir aus diesem Briefe, dass Chemlein im Einverständnis mit dem Rektor handelte, als er Hoffstetter die 50 Drucke des „Sonnenritters“ vorenthielt. Er schreibt darüber: „hab darauff doch nicht ohn Euer Magn. Vorwissen und Bewilligung ihm (Hoffst.) die exemplaria aufgehalten, jedoch auf dero Gutachten drey exemplaria ihm zugestellt, damit Ihr F. Gn. (L. Philipp) dies Werk mochte praesentirt werden“.

---

[1]) Chemlein an Rektor Friderus (nicht datiert, im Februar 1611, jedoch vor dem 8.). H. A. D. Gr. Fam. C. 55.

[2]) Das vorliegende Werk enthält nur 4 Widmungen, ausser der an L. Phil.

Jedenfalls scheinen Rektor und Professoren in dieser Angelegenheit eine zweideutige Rolle gespielt zu haben. Von einer Bestrafung des Druckers durch den Rektor konnte nach Lage der Dinge keine Rede sein. Wenigstens überbringt der Rektor in seinem Antwortschreiben an L. Philipp [1]) nur eine Entschuldigung Chemleins, von einer Massregelung des Druckers wird nichts erwähnt.

Welche Bezahlung H. für seine Übersetzerarbeit erhielt, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. L. Philipp erkundigte sich damals nach dem Honorar für die Verdeutschung, und H. antwortete ihm, er hätte früher einmal von einem Grafen von Oettingen für den Bogen einer italienischen Übersetzung einen spanischen Taler bekommen. Auch von hiesigen Doktoren wäre die Arbeit bei der Übertragung des Sonnenritters ebenso eingeschätzt worden. Ob L. Philipp auf diese Forderung einging, ist nicht überliefert.

Inhalt des Romans.

Der Sonnenritter hat seinen Namen von einer Sonne, die er im Schilde führt. Durch ein Traumbild, das ihm eine wunderbar gearbeitete Grotte zeigt, wird er veranlasst, dem glänzenden Leben am Hofe Karls V. in Rom zu entsagen und sich auf die Reise zu begeben. Auf seiner Wanderung in die weite Welt hat er eine Reihe von Abenteuern zu bestehen. Er befreit gefangene Ritter, züchtigt Strassenräuber und erzwingt den Übergang über Brücken, die von Riesen besetzt sind. Bei Gelegenheit eines Kampfes mit einem Riesen trifft er zufällig mit seinem Freunde Pelio Roseo aus Spanien zusammen, der ihn nach seinem nahen Schlosse führt. Der Sonnenritter gewinnt aus dem ganzen Aussehen dieser Gegend den Eindruck, dass er hier die Höhle, von der ihm geträumt habe, finden müsse. Nach

[1]) Rektor Friderus an L. Phil. (8. Febr. 1611) H. A. D. Gr .Fam. C. 55.

langem Suchen kommt er denn auch zu der Pforte einer Grotte. — Hier verlässt nun die Erzählung den Sonnenritter und wendet sich den Erlebnissen des Pelio Roseo zu. — Als der Sonnenritter nicht mehr nach dem Schloss des Pelio Roseo zurückgekehrt ist, macht sich dieser auf die Suche nach ihm auf. Er dringt in eine Höhle ein und nimmt seinen Weg durch sieben wunderbare Säle, die den Stand der Christenmenschen bedeuten. Dort werden ihm allerlei Belehrungen erteilt. Im 7. Saal erhält er von einem Geiste den Bescheid, er solle von seinem Suchen nach dem Sonnenritter ablassen. — Der Sonnenritter ist unterdessen durch die Pforte seiner Grotte in eine Anzahl Säle gelangt. Durch die Berührung zweier Bilder wird er mit der ständigen Erinnerung an den Tod erfüllt. Die ihm in diesen unterirdischen Kammern entgegentretenden personifizierten Laster, wie „Begierde", „Laster", „Sünde", welche ihn zur Unterwerfung unter ihre Gebote verlocken wollen, überwindet er alle.

Seine weitere Wanderung führt ihn ins Freie zu einem Scheidewege. Er meidet die breite Strasse der „weltlichen Müssigkeit" und begibt sich auf den engen und rauhen Weg der Jungfrau „mühselig Leben". Darauf geleitet er als Beschützer die Jungfrau „natürliche Vernunfft" in das Feld der Wahrheit. Unterwegs muss er sieben verlegte Pässe öffnen, die von den Weibern „Hoffart", „zeher Geitz", „Unsaubere Geilheit", „Neid", „Trägheit", „verbitterter Zorn" und „Fraß" mit ihren Rittern besetzt gehalten werden. In dem Feld der Wahrheit, einer glänzenden Stadt, vereinigt sich die „natürliche Vernunfft" mit anderen Jungfrauen, den Tugenden „Klugheit", „Stärcke", „Messigkeit", „Keuschheit", „Jungfrawschafft", „Erbarkeit" u. s. w., um nun gemeinsam bei der „Göttlichen Gerechtigkeit" ihre Klage gegen die „Welt", auf deren Veranlassung die „Tugenden" von den Menschen vertrieben worden sind, vorzubringen.

Auf die Vorladung der „Göttlichen Gerechtigkeit“ erscheint die „Welt“ im Feld der Wahrheit, begleitet von den Frauen „Lesterung“, „Falschheit“, „Thorheit“, „Listigkeit“, „Lügen“ u. s. w. Ein regelrechtes Prozessverfahren wird nun gegen die „Welt“ eingeleitet. Sie wird für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. — Da sich aber nach der Hinrichtung der „Welt“ die Menschen weigern, die „Tugenden“ wieder bei sich aufzunehmen, so entsendet die „Göttliche Gerechtigkeit“ zu ihrer Bestrafung den „Tod“. Jetzt sind die Menschen so gedemütigt, dass die „Tugenden“ ungefährdet in ihr Vaterland zurückkehren können. — Der Sonnenritter erhält von ihnen zur Belohnung für seine Mühe ein schönes Buch, in dem alle seine Heldentaten von der „Weißheit“ aufgezeichnet sind.

Geist und Form des Romans.

Wie schon weiter oben erwähnt worden ist, gehört der vorliegende Roman jener Gattung von spanischen Ritterbüchern an, die sich von den übrigen des 16. Jahrhunderts durch ihren religiös-sittlichen Inhalt auszeichnen. Während in den Abenteuererromanen nach dem Muster des Amadis die Liebe der gewöhnlichste Beweggrund aller Handlungen und die Ursache aller Ereignisse ist, so verschwindet dieses Prinzip vollständig aus den religiösen Ritterromanen jener Zeit. Der Ritter steht hier ganz im Dienste der Religion und Moral. Allerdings bleibt die Hereinziehung des Religiösen in diese erzählende Literatur nur etwas ganz Äusserliches. Auf die Schilderungen des ritterlichen Heldentums mit seiner unverwüstlichen Kraft, auf prunkvolle Beschreibungen wird auch von den Verfassern solcher Werke der grösste Wert gelegt.

Unserem Roman liegt der alte Gedanke von den beiden Lebenswegen, dem Wege der Tugend und dem Wege des Lasters, zu Grunde. Die innerlichen Kämpfe, die in dem sittlich-denkenden Menschen durch den Zwie-

spalt von guten und bösen Neigungen hervorgerufen werden, finden in diesem Roman unter der Form einer „Kriegskunst" ihre Darstellung. Das Musterbild des tugendhaften, standhaften Menschen ist der Sonnenritter, der ganz erfüllt von christlichen Ideen im Dienste der „Tugenden" den Kampf gegen die personifizierten Laster aufnimmt und der Tugend wieder zum Siege verhilft. Die Einführung in das Feld der Wahrheit d. h. in das himmlische Vaterland gibt der leidensreichen Tätigkeit des Sonnenritters den gerechten Abschluss.

Dass der Verfasser mit seinem Roman eine lehrhafte Absicht verfolgt, geht schon aus dem Titel hervor. Da jeder Mensch eine geistige Ritterschaft in seinem Leben durchzumachen hat, so soll durch das vorbildliche Heldentum des Sonnenritters neben religiöser Erbauung eine Unterweisung in der rechten „Leb unnd Sterbkunst" geboten werden. Dieser belehrende und erbauliche Zweck ist bezeichnend für die religiösen Ritterbücher und unterscheidet sie von den früheren Abenteuererromanen, die doch nur der Unterhaltung dienten.

Wie die meisten religiösen spanischen Romane des 16. Jahrhunderts ist auch der Sonnenritter in das Gewand der Allegorie gehüllt. Die zahlreich auftretenden Personen sind meistens personifizierte Tugenden und Laster. Manchmal nimmt die Allegorie eine Ausdehnung an, die geschmacklos ist, z. B. wenn eine Kette als die evangelische Lehre, eine krystallene Kammer als der christliche Glaube und drei Türen darin als die Dreieinigkeit allegorisch ausgedeutet werden. Allerdings erstrecken sich Allegorie und Personifikation nicht auf das ganze Werk. Den Taten des Helden auf den ersten 97 Seiten wird nicht die geringste allegorische Bedeutung untergelegt.

Der Roman lässt sich seinem Inhalte nach in drei grössere Abschnitte zerlegen. In dem ersten Teil, den man bis zum Zusammentreffen des Sonnenritters mit Pelio Roseo

rechnen kann (S. 97), bewegt sich der Roman noch ganz in den Bahnen der älteren Ritterbücher. Das in den Abenteuererromanen so beliebte Traumbild zeigt dem Sonnenritter eine Grotte. Er weiss zwar nicht, ob diese in Wirklichkeit besteht, aber sofort bricht er auf, sie in der weiten Welt aufzusuchen. Das ist mindestens ebenso unverständlich, als wenn ein Ritter sich auf die Suche nach einer Dame begibt, die er im Traume gesehen hat. Als irrender Ritter durchstreift er die Welt, um bis zur Auffindung der Höhle in ein Abenteuer nach dem anderen verstrickt zu werden.

Erst mit dem Eintritt des Sonnenritters in die Höhle, womit der zweite Teil beginnt, tritt das religiöse Moment in seinen Taten in den Vordergrund. Ein festes Ziel, das Feld der Wahrheit, schwebt ihm vor, das er mit Ausdauer und Tapferkeit auf fest vorgezeichnetem Wege zu erreichen sucht. Die sinnbildliche Vorstellung des himmlischen Vaterlandes (Feld der Wahrheit) unter dem Bilde einer herrlichen Stadt, wie wir sie hier antreffen, kehrt in den geistlichen Romanen häufig wieder.

Die Ereignisse des dritten und letzten Abschnittes tragen sich im Feld der Wahrheit zu. Die sogar bis in Einzelheiten ausgeführte Gerichtsverhandlung mit den vielen Reden wirkt äusserst eintönig. Die Person des Sonnenritters tritt hier ganz zurück.

In den übrigen Ritterbüchern finden sich gewöhnlich zahlreiche Episoden eingeschaltet, wodurch die Geschlossenheit des Ganzen wesentlich beeinträchtigt wird. Der „Sonnenritter“ kennt als einzige Episode die Erlebnisse des Pelio Roseo (S. 98—144), die mit der eigentlichen Handlung nur in losem Zusammenhang stehen und wahrscheinlich nur eingefügt wurden, um der Freude der Leser am Wunderbaren entgegenzukommen.

Der Schauplatz der Begebenheiten erinnert stark an die weltlichen Ritterdichtungen. Auch hier werden wir in ein erträumtes Land versetzt mit herrlichen Landschaften,

schönen künstlerischen Brunnen und wunderbar gearbeiteten Grotten. Säulen aus kostbarem Gestein zeigen durch Aufschriften dem Wanderer den Weg. In diesem Wunderlande der Phantasie gibt es auch Bäume mit seltsamen Früchten, durch deren Genuss die ermatteten Kräfte neu belebt werden.

Was die Art der Darstellung anlangt, so herrscht grosse Übereinstimmung mit den sonstigen Ritterromanen.

Die Zweikämpfe, in denen ja das Heldentum immer am glänzendsten hervortritt, werden hier bis zum Überdruss mit geringen Veränderungen immer wiederholt und in ausführlicher Breite geschildert.

Als eine besondere Eigentümlichkeit dieses Romans ist seine grosse Vorliebe für Beschreibungen anzusehen. Burgen, Paläste, Brücken, unterirdische Säle mit unerhörten Herrlichkeiten und Wunderdingen, Wagen mit allegorischen Figuren an den Rädern u. s. w., alles dies wird ausführlich beschrieben. Aber in noch ausgedehnterem Masse geschieht das bei der Gestalt und Kleidung der Personen. Dabei ist Regel, dass das Äussere der Personen mit ihrem Leben und Treiben im Einklang steht. So stellen sich uns die „Laster" als hässliche Weiber oder halbtierische Männer, die „Tugenden" aber als schöne, wohlgekleidete Jungfrauen dar. Die Beschreibung der Gestalt und der Gewänder der „Tugenden" nimmt allein einen Raum von 40 Seiten in Anspruch. Besonders zahlreich sind die in die Erzählung eingeführten Reden, namentlich in dem letzten Teil des Romans, die sehr ermüdend wirken. In dem Prozess gegen die „Welt" sind den Anklage- und Verteidigungsreden allein 90 Seiten gewidmet, und die Reden des „Todes" mit den Menschen füllen 30 Seiten.

Infolge dieser übermässigen und eintönigen Beschreibungen, durch das ewige Einerlei der Kampfesschilderungen und die vielen Reden leidet der Roman an einer unerträglichen Breite.

Ein weiteres Merkmal der Darstellung sind die in die Erzählung eingeschalteten Reflexionen, die nach den Begriffen der Zeit für eine besondere Schönheit gelten. Ein Richter ergeht sich in weitläufigen Erörterungen über die Art der Rechtsprechung, ein im Sterben Liegender stellt Betrachtungen an über den Übergang vom Leben zum Tod und die von dem Sonnenritter überwundene „Begierde" reflektiert über das Verhältnis von Tugend und Laster.

Auch von den so beliebten gelehrten Notizen hält sich der Roman nicht ganz frei. Manchmal werden Sätze aus alten Autoren (Aristoteles und Seneca) angeführt, oder es wird auf Personen des Altertums wie Proteus und Philoxenos angespielt. Als die „Sünde" sich ihrer Macht über die Menschen rühmt, zählt sie auch eine ganze Reihe von Männern des Altertums auf, die sich ihrem Gesetz unterworfen hätten, unter anderen auch Hektor, Achilles, Alexander, Cäsar. Doch vermeidet es der Verfasser möglichst, mit Gelehrsamkeit zu prunken.

Anders steht es mit Zitaten und Vergleichen aus der Bibel, die, als mit dem übrigen Inhalt des Romans im Einklang stehend, sehr häufig eingeschaltet werden. Meistens sind die Zitate und Beispiele aus dem alten Testament, den Propheten und Psalmen genommen, nur selten aus dem neuen Testament.

Zuweilen gibt der Verfasser seinen Lesern auch Rätsel auf. So sollen aus der Angabe von gewissen Buchstaben die Namen geschichtlicher Persönlichkeiten erschlossen werden.

Dass sich aber der Roman trotz seiner auffallenden Mängel einer gewissen Beliebtheit in Deutschland erfreute, beweist seine 2. Auflage [1]). Die lehrhafte Absicht dieses Buches wird nicht wenig zu seinem Erfolge beigetragen haben [2]).

[1]) Vgl. auch das Urteil v. Bobertag a. a. O. II 28. Farinelli a. a. O. S. 28. nennt den Roman „eine recht langweilige Erzählung".

[2]) Das italienische Werk muss in Italien auch sehr beliebt gewesen sein. Es wurde mehrmals nachgedruckt in den Jahren 1584, 1590, 1607 und 1620. Vgl. S. 36 der Arbeit.

Die Übersetzung.

In inhaltlicher Beziehung weicht die deutsche Übersetzung nur wenig von ihrer italienischen Vorlage ab. Sogar die Widmung, die H. in dem Werke Lauro's vorfand, hat er teilweise für seine eigene Dedikation benutzt[1]). Da er aber doch empfand, dass der italienische Roman etwas weitschweifig sei, nahm er Kürzungen vor, die aber für den Inhalt ohne Bedeutung sind. Über die Art der Behandlung seiner Vorlage sagt er in der Vorrede: „Und weil der Author an sich selbsten etwas weitleuffig / und mit seiner Tautologia an vielen Orten dem Leser beschwerlich hette seyn mögen / hab ich mich mit Fleiss befliessen in Vermeidung aller unnöhtigen Umbschweiff und Verdrießlichen Repetition einer und jeder Sach des Authoris Meynung kurtz unnd verstendiglich zu exprimiren / die Versiculos auch / so der Author nicht rythmicè gemacht / umb besseren Verstands unnd anmühtiger Lection willen in Teutsche Reimen zu bringen / unnd also den gantzen Tractat zu vollenden".

Die umständlichen Beschreibungen, Schilderungen und Reden überträgt H. ziemlich vollständig.

Recht selten und ganz willkürlich lässt er eine Stelle grösseren Umfanges aus.

So wird die lange Beschreibung bei Lauro 117 1, 2: L'altra colonna era di pietra nera, sopra la quale era un' imagine di pietra rossa, fatta come la prima, dalle mani di una imagine à quelle dell' altra era una tavola di Cedro, la mèta dellaquale verso la nera imagine era ornata con un cerchio d'oro fino riccamente lavorato, & con molte pietre Tosche di poco prezzo in quello smaltate, l'altra parte verso l'imagine rossa era circondata con un cerchio de ferro, con pietre preciose in quello smaltate,

[1]) Er schreibt darüber „weil an der Vorred und gantzem Buch anders Nichts, als allein die Namen verändert worden". H. an. L. Phil. (29. Jan. 1611) H. A. D. Gr. Fam. C. 55.

bei Hoffstetter 347 auf wenige Zeilen gekürzt: Die an der Seul war von schwartzem Stein / auff welchem ein Bild von rohtem Stein.

Dagegen sind Auslassungen von geringerem Umfange schon häufiger. Sie erstrecken sich auf Aufzählungen, Beschreibungen usw.

So wird in Aufzählungen gekürzt: Z. B. Lauro 12: si che non mancavano fiere da combattere, animali cacciare, uccelli da uccelare, & pesci da pescare.

Das heisst bei H. 3: wie auch allerhand Kurtzweiln von Jagten vorhanden gewesen.

Oder Lauro 67: vedendo quel paese tanto fertile, copioso: con diversi & bellissimi alberi piantato: & molte fonti con herbe odorifere & vaghi fiori, & frutti di gran stima qual esso Cavallier del Sole non mai havea veduti.

Bei H. 201: so also fruchtbar (Land) mit allerley schönen Bäumen unnd zierlichen Blumen dermassen besetzt, daß er dergleichen niemaln gesehen.

Ferner lässt er in Beschreibungen von Gebäuden und der Kleidung von Personen manche Stellen der Vorlage unübersetzt.

Z. B. Lauro 77,2: Fornite queste parole gionsero ad un ponte di pietra Tosca, non molto grande: benche lungo & alto: perciò che il fiume, che passava di sotto à quello portava acqua assai.

Dies lautet bei H. 279: Als sie diss gesagt / kommen sie zu einer Brücken.

Oder Lauro 133,1: Teneva i biondi capelli gentilmente raccolti con un cuffione di seda leonata et sopra q̃llo portava una ghirlanda de rami d'hedera, con le foglie voltate all' in su di modo, che la faceva parere una bella corona.

Bei H. 382: hatte ihre schöne Goldgelbe Haar gar zierlich umbstricket von roht seidener Hauben.

Ebenso erfahren auch die Reden Kürzungen:

Z. B. Lauro 150,2: Ellegeste la virtù, & sprezzaste il Vicio puzzolente, & abominabile. Non s'è mai trovato in voi male alcuno, nè cosa dalla quale potesse riuscire alcuno sinistro.

H. 433: Ihr habt den Weg der Tugend vor euch erwehlt / jenen der stinckenden Laster aber euch geeussert.

Die grosse Masse der Kürzungen betreffen aber die zahlreichen ermüdenden Nebensätze des italienischen Werkes, die meist völlig überflüssig sind:

Z. B. Lauro 5,2: et le tue arme che mi paiono ricche, & buone.

H. 15: ja du solt mir noch auch deine Waffen ubergeben.

Lauro 5,2: Et perciò conoscendo, come gli faceva mestiero del suo grã valore: perche il Cavalliero della Torra, ch'era membruto, & orgoglioso.

H. 16/17: Und weil ihme von nöhten war / sein Künheit gegen dem Thurmritter zu erweisen.

Lauro 23,1: Ma il Cavallier del Sole arricordandosi di quel Cavalliero, che era già stanco di battere all'altra porta, commandò, che subito gli fusse aperto.

H. 72: Under dessen befihlt der Sonnenritter man solle den andern Ritter auch alsbald hinein lassen.

Lauro 28,2: Et tornando là, dove il suo scudiero gli conduceva il cavallo, vi montò sopra.

H. 87: Er aber steigt wider auff sein Pferd.

Lauro 541: Ma tanta era l'allegrezza che teneva, per vedersi di haver tra le sue mani quello, che cercando, per tanti paesi, haveva con dure fatiche e travagli trovato.

H. 164: Es war aber eine solche Frewd in ihm / darumb daß er einen solchen unter seine Hände gebracht.

Lauro 83,1: cominciò (Cavallier del Sole) à chiamare ad alta voce: ma non gli essendo riposto, benche levasse alti gridi: & era già stanco di chiamare.

H. 246: rufft er mit lauter Stimm / aber er war nicht erhört.

Aus dem Obigen kann man schon entnehmen, dass sich Hoffstetter bei der Übersetzung nicht sklavisch an seine Vorlage anlehnt und Wort für Wort überträgt. Die Verdeutschung des Cavallier del Sole macht ganz den Eindruck, dass H. schon damals kein Anfänger mehr im Übersetzen fremdsprachlicher Werke war. Manche Stellen überträgt er sogar ziemlich frei. Besonders zeigt sich das in den Reden (in der Gerichtsverhandlung), denen H. wohl wegen seiner juristischen Vorbildung ein besonderes Interesse entgegenbrachte, weniger in den beschreibenden und erzählenden Teilen des Werkes. Eine Entwicklung in der Übersetzungstechnik Hoffstetters lässt sich kaum erkennen. Die ersten Kapitel sind nicht anders übersetzt wie die letzten.

Dass H. seiner Vorlage freier gegenübersteht, macht sicht auch darin bemerkbar, dass er, von dem Streben nach Kürze geleitet, nicht nur ihm überflüssig erscheinende Stellen des italienischen Werkes unübersetzt lässt, sondern sich auch bemüht, das Vorhandene einfacher auszudrücken als im Original.

So gibt er Nebensätze, wenn möglich, durch Substantive, Adjektive usw. wieder.

Z. B. Lauro $1,_2$: & era da un fiume circõdata che abbondava di molti pesci.

H. 3: so mit einem fliessendẽ Fischreichẽ Wasser umbringt.

Lauro $4,_1$: Si che trovandomi disarmato, & il cavallo stanco, havute queste due picciole ferite.

H. 12: unnd als ein wehrloser zwo kleine Wunden empfangen.

Lauro $18,_2$: Cavallieri perdonatemi ch'io sia venuto cosi tardi.

H. 57: Verzeihet mir ihr Ritter mein lang verbleiben.

Lauro 19,1: si che il Cavallier del Sole faceva gran stima del Cavallier dalla Torre, che giostrava con tanta desterità.

H. 58: also dass der Sonnenritter in gross acht hielte den Thurnritter / wegen seines zierlichen Rennens.

Lauro 101,2: che non travagliaresti cõ la lingua i cavallieri, che tu non conossi.

H. 299: dass du forthin ein unbekannten Ritter ungeplagt lassen solt.

Hierzu kann man auch rechnen, dass H. den Anbruch des Tages und der Nacht, der bei Lauro oft umschrieben ist, ganz einfach wiedergibt.

Lauro 4,2: Venuta la notte quando le tenebre occupanò la terra.

H. 13: Als die Nacht herbeykommen.

Lauro 15,1: La seguente mattina quando la luce del giorno viene à cacciare le oscure tenebre notturne.

H. 46: Den folgenden Morgen / als der liechte helle Tag angebrochen.

Um den Wert einer Übersetzung richtig abzuschätzen, ist es auch erforderlich, die Beschaffenheit der Vorlage in Betracht zu ziehen. Doch das italienische Werk ist recht klar und verständlich geschrieben und bot dem Übersetzer keine besonders grossen Schwierigkeiten. So sind denn auch H. bei seiner guten Kenntnis des Italienischen nur ein paar geringfügige Fehler unterlaufen, die wohl als Flüchtigkeiten anzusehen sind, etwa:

Lauro 27,1: pensava che questa non fusse la terra soletaria, che egli cercava. H. übersetzt das S. 83: vermeynt auch das recht einsam Land zu seyn / so er gesucht.

Lauro 35,2: andando per la prima quadra, che era la stanza del Cavalliero, che guardava la porta.

Das heisst bei H. 107: gehet hinnein in die Pforten durch das erste Stück, so dess Sonnenritters Quartier gewesen.

Lauro 41,2: nè heredita il nipote, se non muore il zio. Das lautet bei H. 126: Ein Enckel kan nicht erben / ehe des Vatters Bruder gestorben.

Wie Hoffstetter in der Vorrede erwähnt, will er die Verse des Italieners Lauro in deutsche Reime bringen. Doch zeigt sich hier bei H. ein Mangel an poetischer Ausdrucksfähigkeit. Oft sind die vielen Verse des italienischen Werkes in der deutschen Übersetzung auf wenige Zeilen zusammengeschmolzen. Manchmal sind sie auch nicht rhythmisch.

Bei Lauro 113,2 heisst es:

Voglio passar questa presente vita
Sol riposando senza darmi affanno
Perche l'affaticarsi è finalmente
Uccidersi, pensando far guadagno
Perciò procura di non addoperarmi
In cosa che mi stanchi ò mi dia noglia.

Dies lautet bei H. 332:

Diss Leben mit feyren will ich zubringen /
Denn was hilffts nach ungewissem Gewinn thun ringen?

Oder Lauro S. 71,1:

La continua fatica in se contiene
Allegrezza perpetua, che non manca,
A chi segue'l camio da me guardato
Chi non perde la traccia, e gionge al fine
Troverà certamente un ver riposo.

Das heisst bei H. 210 ohne Reime:

Der stete Fleiss macht stete Frewd
So erlangt / der auff mein Fussstapffen gehet.[1])

Stilistisches.

Im folgenden Abschnitt sollen einige wichtigere Erscheinungen der Sprache dieser Übersetzung behandelt werden[2]).

[1]) Oder liegt ein mundartlicher Reim Frād : geht vor?

[2]) Benutzt wurden bei der Ausarbeitung: Kehrein, Jos., Grammatik der deutschen Sprache des 15.—17. Jahrhunderts. III. Band. Leipzig 1863. Grimm, J., Deutsche Grammatik. Band 4. Wunder-

Da wir gesehen haben, dass H. durchaus nicht sklavisch von seiner Vorlage abhängig ist, so ist es auch verständlich, dass sich in seiner Sprache **undeutsche Wendungen,** die ihm unmittelbar von dem Original eingegeben sind, nicht oft finden.

Eine Erscheinung, die im 15., 16. und 17. Jahrhundert sehr verbreitet ist, findet sich

S. 9: Ich unglückseliger bin es / der ich in höchster meiner Wolfarth in der Feind Händ gerahten (Lauro 3,2 che nel colmo della mia felicità).

Oder S. 19: ein Herr des Thals der drey Wassern / welcher Ort ihm durch Herrschafft zufellig worden (Lauro 6,2 il qual stato haveva sin da fanciullo havuto per heredità) [1]).

Dagegen steht H. unter dem Einfluss des Lateinischen, wenn wir bei ihm Akkusative mit dem Infinitiv und Partizipalkonstruktionen antreffen.

Die Konstruktion des **Akkusativ mit dem Infinitiv** [2]) lässt sich noch bei Schriftstellern im 18. Jh., bei Lessing [3]), nachweisen. Diese dem Lateinischen nachgebildete Konstruktion, die keine Präposition vor dem Infinitiv duldet, bringt man im älteren Neuhochdeutschen der deutschen Redeweise näher, indem man den Inf. mit „zu" versieht. Während sich das „zu" im älteren Neuhochdeutschen noch vereinzelt zeigt, tritt es im 17. Jh. bei dieser Fügung recht häufig auf [4]).

In unserem Text findet der Akk. m. d. Inf. vereinzelt Verwendung, meistens mit „zu" vor dem Infinitiv.

---

lich, H., Der deutsche Satzbau. 2. Aufl. Stuttgart 1901. Wilmanns, W., Deutsche Grammatik. 3. Abtlg. Flexion: Verbum. Strassburg 1906. Spezialliteratur wird später angegeben.

[1]) Vgl. hierzu Behaghel, O., Zum Relativpronomen welcher. Zeitschrift für deutsche Wortforschung. XIII. 157.

[2]) Apelt, Otto, Über den Akk. mit dem Inf. im Gothischen. Germania 1874. N. F. VII. S. 280ff. Herford, Eugen, Über den Akk. mit dem Inf. im Deutschen. Prog. des Gymnasiums zu Thorn 1881. Vernaleken, Th., Deutsche Syntax. Wien 1861. Bd. 1. S. 128ff.

[3]) Vgl. Lehmann, Aug., Forschungen über Lessings Sprache. Braunschweig 1875. S. 163ff.

[4]) Vgl. Herford, Über den Akk. c. Inf. S. 14.

1. Infinitiv ohne „zu".

Von S. 1—110.

8: doch vermeynt dieselbe noch leben;
98: Als Pelio Roseo vermerckt die Nacht herbey schleichen;
99: vermeynt er irgend den Sonnenritter allda gestorben seyn.

Von S. 311—445.

439: also dass gedachte welt / so sich vermercket bey vielen Menschen vor einen Herrn gehalten seyn.

2. Infinitiv mit „zu".

Von S. 1—110.

16: Der alte Ritter nun / so vermeynt seinen Sohn todt zu seyn;
25: vermeynt er / es eine Verrhäterey zu seyn;
37: dass einer vermeynt die Höll da zu seyn;
83: vermeynt auch das recht einsam Land zu seyn.

Von S. 311—445.

325: wie aber die Schlang den Todt nahe zu seyn vermerckt;
392: dass man spüren kund solches ein Werck Gottes zu seyn;
412: dass man vermeynt fewrige Flammen herauss zu fliegen;
413: dass man sie vermeynt herumber zu fliegen;
441: ewer vorbringen unnd nothwendig begeren / erkenne ich der Billigkeit in allē gemess zu seyn.

Die Verwendung **appositioneller Partizipien,** wo die lebende deutsche Rede einen Nebensatz setzen würde, ist im Sonnenritter recht selten. Wo sie sich finden, mag wohl lateinischer und italienischer Einfluss zusammengewirkt haben. Das Partizipium Präsentis kommt nach deutscher Weise fast nur in adjektivischem Gebrauche vor und dann noch selten.

Die folgenden wenigen Beispiele für die Verwendung appositioneller Partizipien sind den Seiten 1—203 entnommen.

1. Gebrauch des Part. Praesentis.

1: Die Weissheit rufft nicht / unnd die Klugheit erhebt ihre Stimme nicht / weil sie stehet auff der Höhe der Pforten der Statt / sprechent:

22: ein ungehewrer Riess / auffs best verwart ... sitzend auff einem grossen schwartzen Pferd;

49: antwort der Sonnenritter / lachent / das von mir ..

2. Gebrauch des Part. Praeteriti.

36: nimbt er seinen Weg fort durch das öde Ort von Thieren bewohnt;

168: Ich heisse das grewliche Laster / von den Menschen sehr geliebt und wehrt gehalten / was Stands sie seyn;

180: unnd was ihm mit dem Riesen / genandt die grewliche Sünde / zugestanden.

Absolute Fügungen, die dem ablativus absolutus des Lateinischen nachgeahmt sind, sind vereinzelt anzutreffen.

Von S. 1—200 etwa:

4: Nach vergangener Nacht als die schöne Morgenröte sich erzeigte.

4: setzte sich der Sonnenritter / nach beschehenem Urlaub von seinen Freunden auff ein schwartz Pferd;

12. Nach lang ergangenem Gesprech / so diese zween Ritter;

27: Nach vollentem Streit / bedanckten sich;

52: darumb wiltu mich diss Orts mit Frieden nicht entlassen / mustu sie zuvor durch angebotnẽ Kampff gewinnen;

88: unnd nach eingenommener Mahlzeit / macht sich;

88: Wie der Sonnenritter endlich nach viel aussgestandener Gefahr die Pforten;
182: Nach eröffnetem Pass gehet er eilent;
192: Nach vollbrachtem solchem ernstlichem Kampff ...
200: Nach gethanem Gebet / passirt er fort ..

Die Ersparung der Hilfszeitwörter „sein" und „haben" tritt unter dem mittelbaren Einfluss des Lateinischen [1]) erst im 15. Jh. auf. In unserem Texte erscheint die Ellipse ausserordentlich häufig. Sie beschränkt sich aber im wesentlichen auf den Nebensatz und bildet hier, wo das Hilfsverb zur Umschreibung des Präteritums verwendet wird, die Regel. Zahlreiche Beispiele für diese Erscheinung finden sich auf jeder Seite.

„Sein" und „haben" werden sehr häufig ausgelassen

A, wenn sie der Umschreibung des Präteritums dienen. Sie fehlen also beim Participium Praeteriti. Das ist der gewöhnlichste Fall.

I. Hauptsatz. Die Belege sind hier sehr selten.
S. 1—102.

4: Inmittels wird er von seinem Freund bey hoher Sonnenschein auffgeweckt / darumb aber von seinem Vornemen nicht abgestanden / sondern dem jenen nachgesetzt / so ihme im Schlaff vorkommen: entlich bey sich beschlossen / sich auff die Reiss zu begeben;
3: Denn ihme zu Muth gewest / von Hoff sich abzusond'n;
4: entlich bey sich beschlossen / sich auf die Reiss zu begeben /
5: Als er nun fortgezogen / unnd uber die zehen Tag herumb gewandert / doch nichts befundē / so denckwürdig zuerzehlen;

[1]) Vgl. hierzu: Behaghel, O., Wandlungen im deutschen Satzbau. S. 84/85. Wissensch. Beihefte z. Zt. d. allg. deutschen Sprachvereins. Heft 33.

8: Er aber mit seinem Pferd auff sie zugesprengt / zween zu Boden dermassen gerant / dass sie weder Hend noch Füss gerühret;
60: und zerbrach nicht / doch von seinẽ Feind also getroffen worden / dass er bey nahe zur Erden gangen were.

II. Nebensatz. Die Beispiele sind ausserordentlich zahlreich.

a) „sein" wird ausgelassen. S. 1—10.

1: dessen Namen Vatter und Vatterland / auff gedachtes Jünglings Bit / von der Weissheit unterlassen;
2: dass er in sieben Jahren zimlicher massen in Studiis fortgeschritten;
2: von welchem er in hohen Ehren / und der vornembsten einer am Hoff gehalten worden;
3: Ort / so voller Bäume / auch aller Art wilden Thieren gewest;
3: Brunnen / so mit einem fliessendẽ Fischreichẽ Wasser umbringt /
3: wie auch allerhand Kurtzweiln von Jagten vorhanden gewesen;
3: dahin er geeilet . .
4: darin ein Thier . . . schön und natürlich anzusehen gewest /
4: so ihme im Schlaff vorkommen;
5: Als er nun fortgezogen / unnd uber die zehen Tag herumb gewandert /
5: so eilents fortgezogen /
5: welchen zween wolgerüste Ritter nachgefolgt;
5: was auff dem Karren gewesen /
6: wie sein Schild unnd Pantzer durchgerandt /
7: dass ihme wol von nöhten gewesen /
7: dass er gestorben;
7: und dieweil dess Waldsritters Lantzen an dess andern Schild abgewichen /

7: davon er tödlich verwund uñ gar zu Bodē gefallē;
8: dass er tödlich zu Boden gefallen;
8: darauss ein grosser Kampff entstanden;
9: dass ihr viel gewest;
9: der ich in höchster meiner Wolfarth in der Feind Händ gerahten;
9: welcher / als er dieses Ritters / wie auch seiner erlegten Feind ansichtig worden /
10: welchs denen / so zuvor geflohen / gewest /

b) „haben" wird ausgelassen.

S. 1—10.

2: welcher bey der Fleiss dess Lehrers unnd Discipels so viel vermocht /
2: als er viertzehn Jahr erreicht /
3: Als er nun dess Nachts sehr geengstigt in einem Schlaff sich befunden / wie er ein freywillige Wanderschaft ihme fürgenommen /
4: allda er so wunderbare und ungewonte Ding gesehen /
4: sondern dem jenen nachgesetzt /
4: so auff einem Karren einen gefangenen Ritter geführt;
5: so er im Schild geführet /
5: dass er aus freyē Muth sein Vatterland verlassen;
5: darob er ein weil still gehalten / und gesehen zehen Bawren;
6: so ich freundlicher Meynung von euch zu wissen begert /
6: da denn der Waldritter sich befunden /
7: als er aber vor ihme seiner Feinden so viel befunden /
7: Als er nun hefftig auff ihn zugeschlagen /
8: Wie der Sonnenritter nach Erlegung dieser zween Ritter erfahren und gesehen /
8: Als die Bawren gesehen / dass ihre Herren zu Boden gelegen /

8: dass sie weder Hend noch Füss gerühret /
9: dass ihrer sechs zu Boden gelegen ubel verwund /
9: Wie sie nun der Sonnenritter allein im Feld befunden / unnd kein Feind umb sich gesehen /
9: Stimm welche gesagt:
9: darinnen man den Ritter verwund und gefangen gesehen;
9: dass solches dieser Ritter gethan;
10: d' solche Krafft diesẽ Ritter gegebẽ /
10: Ursach / so sie euch zu fangen gehabt /
10: dass die geringe Ursach . . . ihnen allen Muth / mir aber ein sonderlich Hertz gemacht.

Die Ellipse greift auch auf Umschreibungen über, bei denen bei dem einen Partizip das Hilfsverb „sein", bei dem anderen aber „haben" erforderlich wäre. Dies trifft nur für den Nebensatz zu.

S. 1—203.

29: Als mein Vatter Lizonius in seiner Jugend sein Glück hin und her zu versuchen herumben gewandert und gehört / wie . .
35: Als er aber vier Tag in einem Wald herumb gewandert / aber nichts denckwirdigs erfahren / begibt er;
44: eine alte Fraw / so in einer gruben gewont / unnd der schwartzen Kunst wol erfahren gewest;
62: Und wie er bey nahe dem schloss kommen / und die Riesen von ihme gehört / macht sich . .
67: Berg / in dem er zween Tag zugebracht unnd in ein so tieff Thal gerahten / dass;
73: dass ich vor euch zu dieser Vestung ankommen / unnd also den Pass vor euch begert / darumb;
86: welcher / als er zu dem Garn kommen und gesehen / dass er nicht fort kunde . .
110: in welche Pelius gegangen / und gesehen ein scheinent Liecht von einem Gegitter;

114: Uñ dieweil sie wol gelebt / unnd noch besser gestorben / beger . .
127: der . . . arm und bloss in der Welt gelebt / an das Creutz genagelt unnd endlich gestorben;
182: darauss ein Thür sich eröffnet / unnd ein Weg hinunder auff schmalen steinern Stafflen gangen /
189: so wisse doch dass er ein Mensch gewesen unnd fallen können /.

Ausserdem wird „sein" und „haben" zuweilen in der Verbindung des Infinitivs mit diesen beiden Verben[1]) erspart.

a) sein. S. 1—311.

5: so denckwürdig zu erzehlen;
13: wo irgend in diesem Wald ein Einsiedel anzutreffen /
84: dass noch mehr Gruben allda zu finden;
96: ob sie wol besser anzusehen /
144: weil er jetztmals nicht zu finden oder anzutreffen /
146: was in dem grossen Saal denckwirdigs zu sehen /
158: das an deinem elenden Leib nichts mannhaffts zu erobern /
175: dass er von der Erden nicht auffzubringen /
195: wolte sehen was allda weiter zu thun;
198: so du den wissen wilt / durch welche Pforten einzugehen /
235: Alter / welches dapffer unnd männlich anzusehen /
254: dass die jenen zu erbarmen / so . .
270: weil an dir meinem Bedüncken nach alle Zierligkeit unnd Geberde eines Liebhabers zu sehen /.

b) „haben". S. 1—311.

126: Weil ich nun solches nicht lang zu geniessen /
170: dass du mit unbesinden Thieren und nicht mit vernünfftigen Menschen zu thun:
241: denn ich noch auff dieser strassen viel zu verrichten.

[1]) Zu dieser Konstruktion vgl. Wunderlich, Der deutsche Satzbau. I. S. 116, 117.

„Sein“ wird ausgelassen, wenn es

B, beim prädikativen Substantiv oder Adjektiv steht. Hier tritt die Auslassung nur im Nebensatz ein, da ein Hauptsatz ohne Prädikat zu undeutlich wäre. „Haben“ fehlt bei Objekten recht selten.

a) „sein“ wird erspart:

1. in Relativsätzen. S. 1—203.

13: ob welchem er nicht wenig bekümmert;
24: wie Gott die / so hoffertig wie du / stürtzen;
43: dass d' Sonnenritter nicht folgen können / dessen er übel zufrieden /
50: das jenig zu vollbringen so mir von nöhten /
61: diese drey Ritter so meine Vettern / führen;
76: welcher dess langen Kampffs sehr uberdrüssig /
78: Jungfraw verliebt / so eine Fraw uber ein gantzes Land /
90: Bergen / auff welchen grosse dicke Bäume mit vielen Nästen /
118: ein jeder mit seinen Zeugen / so zur Sach gehörig / sich auf . . .
120: Christen / so von gutem Verstand /
127: in das ander Leben fahren (welches den frommen ein ewiges Leben / den bösen aber ein ewiger Todt);
129: meine Werck / so wenig unnd gering / sondern;
141: der Menschen / so noch bey Leben /
163: Ursachen / so sonsten seinem Gebrauch gar zu wider;
181: Garten der Welt kompt / darinnen allerley schöne Tugenden /
180: unnd sehen was allda vorhanden;
182: Thürn / so eben so finster unnd gross wie zuvor:
183: Glieder / so gleich einem wilden Mann / gaben;
187: Solonẽ / der ein Gesetzgeber der Egypter / und

2. in Konjunktionalsätzen. S. 1—203.

18: meinem Sohn / so er anderst bey Leben /

20: auch sie tractiren / wie Rittern zustendig;
23: Ritter / ob er mir gleich unbekandt / rechen will;
43: dass diese deine Mühe umbsonst / denn;
50: ob ichs wol nicht zuthun schuldig / wil ich;
51: Weil du nun auch Rittersordens / so kannstu;
57: weil nun kein Noth vorhanden / mag man;
79: dass diese Vestung nicht sehr weit von dess Pelii Rosei Herrschafft /
89: gehet allein zu dem Schloss hinauss wie sein Gebrauch;
89: Zu Mittag wie er gar matt unnd mühd / setzt er
100: Als aber Pelius gesehen / dass sein Arbeit vergebens / unnd;
104: wolte erfahren ob der Sonnenritter darinnen / unnd..
116: warlich so du anderst vernünfftig / weistu nicht wie lang du lebest;
119: so aber kein Gesetz da / frag ich
125: Ich hab kein güter / ob wol die gantze Wüsten in meinẽ Gewalt / denn;
131: Weissheit / dass es gleich einem Funcken / welcher
146: Wie solches alles vergebens / nimbt er;
154: So wisse nun dass ich die unordentliche Begierd /
161: Wann aber der Ritter also beschaffen / dz er;
186: darumb that jnen bewust wie starck mein Macht;
190: will ich meniglich an Tag geben, dass du ein Verrähter unnd Lügner / auch.

b) „haben" fehlt sehr selten bei Objekten.

Von S. 1—310 fand ich nur die folgenden Beispiele, alle in Relativsätzen.

50: giebe mir dein Pferd und Waffen / unnd alles so du allhie bey dir /
80: Denn Pelius so grossen Lust zu solchen Sachen / hielte sie;
99: in diesen Bergen / der dess Weges nicht guten Bericht / leichtlich;

124: du ungeformter Mensche / der du weit ein ander Ansehen denn andere Menschen /

Die Neigung, die einfachen Verbalformen durch **Umschreibungen mit tun + Inf.**[1]) zu ersetzen ist schon in der mhd. Periode zu beobachten. Die Schriftsprache meidet schon seit Luther diese Fügung, jedoch wenden oberdeutsche Schriftsteller gelegentlich diese Umschreibung an. Auch bei Hoffstetter ist sie belegt.

Von S. 1—100 fand ich folgende Beispiele:

1. Umschreibung der Präsensformen.

15: dass du unsern Herrn dissmal rechen thust;
24: wie Gott die / so . . . / stürtzen thut;
42: dass er den wilden Mann sehen thut.

2. Umschreibung der Präteritalformen.

4: wohin ihn Gott und das Glück führen thete;
40: je lenger er sie nun thet ansehen;
48: zart Tuch / so sich von dem Lufft . . . . umschweben thet;
50: und ihm einen tödtlichen Kampff anmuten thete;
92: dass ihn auch die finstere Nacht thet uberfallen.

Von Seite 403—500 sind 4 Beispiele für Präsensumschreibung und 10 Beispiele für Präteritalumschreibung vorhanden.

Die Verwendung von **„so“ als Relativpronomen** ist ausserordentlich häufig. Die Relativpronomina „der, die, das und welcher, welche welches“ treten hiergegen stark zurück. Fast auf jeder Seite trifft man Beispiele, in denen das relativische Verhältnis durch „so“ ausgedrückt wird.

Von S. 1—10.

3: Ort / so voller Bäume / auch aller Art wilden Thieren gewest;

[1]) Vgl. Wunderlich, Der deutsche Satzbau. I. S. 167 ff.

3: Brunnen / so mit einem fliessendē Fischreichē Wasser umbringt /
4: dem jenen nachgesetzt / so ihme im Schlaff vorkommen;
4: Rittern / so auff einem Karren einen gefangenen Ritter geführt;
5: Sonnen / so er im Schild geführet /
5: doch nichts befundē / so denckwürdig zuerzehlen;
5: Menchē Stimm / so eilents fortgezogen /
6: das wenig war zu seyn / so ich freundlicher Meynung von euch zu wissen begert /
8: Ritter / so auff dem Karren gesessen;
10: Ursach / so sie euch zufangen gehabt /
10: welchs denen / so zuvor geflohen /

Von S. 1—102 zählte ich 30 Beispiele für Verwendung des Relativpronomens der, 32 für welcher und 131 für so.

Nicht selten wird **der Genitiv vor das zugehörige Substantiv** gestellt[1]). Die Vorstellung von Personenbezeichnungen ist in diesem Text noch ziemlich häufig, dagegen werden die Nicht-Personenbezeichnungen meistens nachgestellt.

Die Beispiele sind den Seiten 1—52 entnommen.

A. Vorstellung von Personennamen.

33. wie dess Lizinii Diener die Netz den Fischen ausswarffen;
33: in dess Lizonii Schloss . . . .

Dagegen: 20: im beyseyn Persei, 20: ohne Threnen dess Persei, 29: ein Sohn Brutanei, 33: auff Anhalten dess Lizonii.

[1]) Vgl. hierzu Wagner, Wilh., Die Stellung des attributiven Genitivs im Deutschen. Dissertation. Giessen 1905.

B. Vorstellung von Personenbezeichnungen im allgemeinen.

S. 1—52.

2: Dieser ist in Mutter Schos und Armen;
2: von welchem er . . . der vornembsten einer gehalten:
7: und dieweil dess Waldritters Lantzen;
10: auch mit dess erlegten Bruders Waffen;
9: in der Feind Händ gerahten;
9: Silvius des Ritters Diener entdeckte;
14: weil sie von dess verwunden Ritters Dienern;
24: Dess Ritters Fall ward so gross;
26: trifft zu auff dess Riesen Diener;
31: dass er vermeynt seines Vatters Todt zu rechen;
43: Weiln aber der Ritter Waffn unterschiedlich;
43: ward dess Soñenritters Schwerd so scharff;
44: so du mir auff Ritters Glauben verheissest.

C. Vorstellung von anderen Substantiven.

Diese Nicht-Personenbezeichnungen werden vielfach nachgestellt. Nur wenige Beispiele finden sich für Vorstellung. Von S. 1—52.

7: und seines Schilds Handheben;
15: must deiner Vermessenheit Lohn;
27: Wer dess Schlosses von dreyen Heuptern Herr gewesen;
32: wie auch des Schlosses Herr worden;
51: auch jemals der Liebe Brunst empfunden;
51: darin ich dieses Orts ein Schützer gewest.

In den folgenden Beispielen haben wir Komposita mit einer merkwürdigen Beziehung des Adjektivs auf das erste Glied.

Von Seite 1—311 fanden sich nur 3 Beispiele:

4: wird er bey hoher Sonnenschein auffgeweckt;
5: bey hoher scheinender Sonnenglantz;

48: erwacht er vom Schlaff wegen der lieblichen Vogelgesang und Klang.

Fremdwörter. Die deutsche Sprache des 16. Jh. war mit zahlreichen latein. und französ. Fremdwörtern durchsetzt [1]). Dieser Sprachmengerei wurde zu Beginn des 17. Jhs. in den Sprachreinigungsbestrebungen entgegengetreten. — Hoffst. hat im Sonnenritter Fremdwörter mit Mass angewandt. Aber eine Einwirkung der Sprachreiniger lässt sich bei ihm nicht feststellen; das geht deutlich aus der später zu besprechenden Übersetzung hervor. Der Sonnenritter enthält fast nur latein. Fremdwörter und zwar solche, die zum grössten Teil der Juristensprache angehören. Die Zahl der ital. Fremdwörter ist sehr gering. In den erzählenden Teilen des Werkes sind die fremden Ausdrücke spärlich, häufiger in den Prozessreden.

A. Lateinische Fremdwörter:

Invention, Possession, Citation, citirn, Execution, Defension, Restitution, restituiert, Secretarius, actum, Justitien, Instantz, judicium, procediren, disputirn, Administrierung, Fiscal, Sententz, Dilation, Malefitzhandlung, Criminal Sach, Termin, Commission, Discurss, purgiren, Allegationibus, publiciren, Audientz, temperirt, Rumor, Digniteten, Gravitet, Reverentz, Qualitet, Discipel, tractirt, Imagination, Historia, proportionirt, formiert, subtil, Residentz, examinire, Pestilentz.

B. Ital. Fremdwörter.

Guardia, Duella, Losament, Furia.

Zweigliedrigkeit [2]) in der Übersetzung.

Bei Hoffst. zeigt sich die Neigung, einen Begriff gleich durch zwei sinnverwandte Ausdrücke wiederzu-

[1]) Vgl. P. Pietsch, Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache. S. 24. H. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. II. S. 215.

[2]) Die Einteilung nach Wenzlau, Fr., Zwei- und Dreigliedrigkeit in der deutschen Prosa des 14. und 15. Jahrhunderts. Einleitung. Halle 1906.

geben. Diese Erscheinung, sowohl der Wort- als auch der Satzwiederholung, gehört der ganzen frühneuhochdeutschen Prosa an. H. Rückert[1]) und nach ihm noch Pietsch[2]) haben in dem Gebrauch dieser Stilform etwas Volkstümliches sehen wollen. Jedoch ist jetzt nachgewiesen[3]), dass die Synonyme von der Kanzleisprache aus, die unter lat. Einfluss stand, zur Zeit Karls IV. in die deutsche Prosa eindrangen. Aber wir treffen auch schon Synonyme in den altdeutschen Predigten und bei den Mystikern[4]) an. Für die Übersetzer des 14. und 15. Jhs. hat Wenzlau in seiner Arbeit „Zwei- und Dreigliedrigkeit in der deutschen Prosa des 14. u. 15. Jhs." untersucht, in wie weit diese den Kanzleistil nachahmen. Als im 16. Jh. mit dem Auftreten Luthers die deutsche Prosa freier wird, treten auch die Synonyme zurück. Doch verschwinden sie seitdem nie wieder gänzlich aus der deutschen Prosa.

H. wendet nur die Zweigliedrigkeit einfachster Art (Wortwiederholung) an. Mehrgliedrigkeit ist äusserst spärlich. In den Reden kommt diese Stilform häufiger vor als in den erzählenden Partien. — Ich gebe hier die Belege, die ich von S. 1—40 finde.

A. Zweigliedrigkeit in Übereinstimmung mit der Vorlage.

2 > 2

2: Zu seinem grössren Lob und Namen.	con virtu della sua persona & piu chiara gloria.
3: seine güldene Stück unnd Geschmuck abzulegen.	spogliarsi le vesti di seta & brocato.
4: so wunderbare und ungewonte Ding.	cose tanto alte & strane.

[1]) Vgl. a. a. O. S. 129 ff. [2]) Vgl. a. a. O. S. 116.

[3]) Szamatolski, S., Ulrichs v. Hutten Deutsche Schriften. Strassburg 1891. S. 19 ff.

[4]) Vgl. Behaghel, O., Zur Kritik von Meister Eckhart. P. B. Beiträge. Bd. 34. S. 530 ff.

19: darumb viel Vieh unnd Thier.	tenevano assai gregi & armenti.
21: zwischen drey Spitzen oder Bergen.	tra tre punte o colli.
23: du auffgeblassnes uñ schĕdlichs Thier.	bestia soperba & brutto animale.
25: das Klingen und Gereusch der Waffen unnd Wehren.	i colpi delle spade et lo strepito delli armi.
29: mit Weibern unnd Jungfrawen.	con donne & donzelle.
34: der du jetzt faul und nachlessig worden.	divenuto pigro e trascurato.
40: diesen bösen rauhen Weg.	per le astre & deserte montagne.

B. Zweigliedrigkeit im Gegensatz zur Vorlage.

2 > 1

2: seine ruhige gute Tag.	il riposo di questo Cavalliero.
3: Mühe und Arbeit sich zu unterfangen.	à procurarsi gli affanni.
3: ein lieblich und angenem Gereusch.	un dolce mormorio.
4: schön und natürlich anzusehen gewest.	molto simili al naturale.
11: nicht weniger als d' Vatter stolz uñ hochmühtig.	non meno che'l padre soperbi.
13: eile unnd erfahre bald.	vattene per questa foresta.
15: O dapffer edler Sonnenritter.	O gentil Cavalliero del Sole.
17: dein hoch unnd stoltzer Muth.	la tua soperbia.
17: sehr schwach unnd matt worden.	era tanto stanco.

23: wolte sich mehr auff seine Geschwindigkeit und Klugheit verlassen.	prevalersi della destrezza.
26: nimbt ihnen Wehr und Waffen.	spogliatogli le arme.
29: werden stattlich und herrlich tractirt.	serviti altamẽte.
40: viel und lang gleichsam umbgeschwummen.	Cosi ondeggiando.

2 > 0.

In einer der Reden, in denen zweigliedrige Formen besonders häufig auftreten, zähle ich von S. 404—408 19 Beispiele.

Für Dreigliedrigkeit gibt es wenig Belege:
270: so sie mit Angst / Mühe und Sorg höchlich gesucht;
468: war vor Bekümmernüss / Trübsal und Noht;
552: O du arge / böse und verkehrte Art.

Eine Anzahl zweigliedriger Ausdrücke rührt daher, dass H. neben den deutschen Ausdruck das Fremdwort setzt.

Hier ist zu unterscheiden:

1. Das Fremdwort steht an erster Stelle.

Von S. 403—502 finde ich folgende Beispiele:
406: einer Restitution und Widerstellung;
410: so starcken Allegationibus unnd Beweissungen versehen;
410: solche Commission unnd Befehl;
439: Citation oder Ladung der Welt;
441: restituirt und gesetzt;
442: procedirt und verfahren werden;
443: insinuirt und zugestellt;
463: absolvirt unnd loss gesprochen werden;
476: absolvirt und frey ledig gesprochen;
499: all ihr Fundament unnd Grund gelegt;
500: seiner Tyranney unnd Gewalts beraubt;

500: zu unserer vorigen Dignitet uñ Würden;
502: Termin und Frist zu ertheilen.

2. Das Fremdwort steht an zweiter Stelle:

Von S. 403—502.

424: die Eigenschafften und qualiteten;
461: höfflich empfangen und reverirt worden;
462/63: da die Gerechtigkeit gefürdert und administrirt wird;
472: mit Gegenantwort unnd Replizierung;
473: vieler falschen Entschuldigung und Cautelen;
475: mit deinem grossen Pracht unnd gravitetischer Apparentz;
498: von der Vernunfft geführet uñ regirt.

2. Der Tugent Schatz.

Eine andere Übersetzung Hoffstetters, aber von geringerer Bedeutung als der „Sonnenritter", erschien im Jahre 1612 unter dem Titel:

Der Tugent Schatz / Compendium Oder zusammenfügung der Acten und Tugenden / wie auch der Exempeln auss den Alten Trewhertzigen Philosophis: Durch J. P. S. de Villeneufue, Gentilhuome Xainctongeois. Jetzo aber in Teutsch vertiret Durch Mattheum Hoffstetterum / Professoren in Giessen. Gedruckt zu Giessen / Durch Nicolaum Hampelium / Typogr. Academ. 1612. 8° (191 Seiten, Darmstadt, Giessen).

Nach dem handschriftlichen Katalog der Bibliothek des Landgrafen Philipp von 1636 waren damals noch 26 Exemplare dieses Werkes vorhanden; die Hofbibliothek besitzt jetzt nur noch eins.

Die Vorlage Hoffstetters war eine französische Schrift, die den Titel führt:

Le vertueux Tresor. Recueil & abregé des actes de vertu & exemples d'icelle tiré des plus dignes Philosophes,

graves & fideles Autheurs. Par J. P. S. de Villeneufue, Gentil-homme Xainctongeois. A Niort, par Thomas Portau 1599. 8° (305 S. Hofbibl. Darmstadt).

Diese Übersetzung ist wie der Sonnenritter dem L. Philipp von Butzbach gewidmet, in dessen Auftrag sie angefertigt wurde. Die Widmung trägt am Schlusse das Datum: Giessen den 18. Julii / Anno 1612. Ohne Zweifel hat L. Phil. auch für dieses Buch die Druckkosten getragen. In den Akten finden sich keine Nachrichten über das Zustandekommen dieser Übersetzung. Dass aber die Anregung zu der Verdeutschung dieses Traktates diesmal von L. Phil. ausging, ersieht man aus einer Stelle der Widmung. Hier heißt es: . . . dass E. F. G. ohnlangst mir diesen gegenwertigen Frantzösischen Tractatum uberschicken lassen / beneben gnedigem Befelch / dass / ob wol sie selbsten solchen / besten irem verstand nach / zur kurtzweil unnd anderer gelegenheit willen vertiren könte / doch mir solche arbeyt / auss gnedigem gemüth / aufftragen wöllen / welchem dann ich / nach gelegenheit der zeit / bestem meinem fleiss und vermögen nach zukommen / unnd solch werck zu vollenden gedacht habe."

Ausser der Widmung des Professors an L. Phil. enthält das Buch noch eine Dedikation von M. Chunradus Matthias Praecept. Paedagog. Giess., mit dem H. wohl in engerem Verkehr gestanden hat. Der Wortlaut dieses lat. Gedichts ist:

Clarissimo viro, Dn. Matthaeo Hofstatero, Exoticarum linguarum in Academiâ Giessenâ Professori publico.

Ex linguâ in linguas alias non ultima laus est,
Optima doctorum vertere scripta virum;
Multi illam sunt ausi operam attentare celebres
Saepè viri, & publico gratificare bono:
Et perfecerunt rem non sine divite fructu,

Quodque sibi optarunt, obtinuêre bonum.
Hinc quod Hebraeus habet, quod Graecus, quodque Latinus
Scriptorum, quicquid Gallus, & Anglus habet:
Quidquid Iber publicas Italusque emisit in auras
Et commune sibi quisque ferè illud habet.
Germana imprimis hodie lingua illud anhelat,
Et dicat variis sese aliunde libris:
Hic etenim in sacris id nititur, ille profanis,
Hic vertirt Medicos, hic sibi juridicos,
Tu Matthae alacris nimirum haec aurea gliseis
Sermone ex Gallo vertere dicta σόφων.
Insignem hunc Αρετῶν thesaurum reddis in auras
Teutonici publicas non sine laude soli
Sic fac, redde alios nobis pro viribusolim
Quam plures, nobis redde, age, consimiles
Redde & honoris erit quondam Hoffstetere Deusque
Crede, tibi ex meritis praemia digna dabit.
M. Chunradus Matthias Praecept.
Paedagog. Giess.

Damit ist aber die Zahl der Widmungen noch nicht erschöpft. Hoffstetters Übersetzung enthält noch sämtliche Widmungen und Vorreden des französ. Originals. Soweit diese bei Villeneufue gereimt sind, brachte sie H. auch in deutsche Reime. So finden sich 5 Glückwunschgedichte (Sonette) von Freunden des Verfassers vor, ferner „Ein Gesang des Autoris zu seinem Kind“ (Sonnet de l'Autheur à son fils [am Schlusse]), „Der Buchtrucker an den Leser“ (L'imprimeur aux lecteurs), „Author Lectori“ (L'Autheur au Lecteur), ausserdem die Prosawidmung „An meinen Bruder P. P. E. P. in Bourdeaux (A mon Frere P. P. E. P. à Bourdeaux) und die Vorrede „An den Leser“ (Au lecteur).

Was die Entstehung des französischen Werkes anlangt, so gibt der Verfasser Villeneufue, ein Edelmann aus

der Saintonge, darüber in der erwähnten Widmung an seinen Bruder Aufschluss. Die Abfassung fällt in jene Zeit, als über Frankreich durch die Hugenottenkämpfe viel Unglück hereingebrochen war (Ende des 16. Jhs.). Bei einer Belagerung, an der Villen. im Dienste des Königs teilnahm, hatte er genügend freie Zeit, diese Schrift abfassen zu können. Er sagt hierüber selbst (A mon Frère): Et pource qu'il me sembloit mieux employer ce temps de loisir à ceste occupation, qu'à autres mauvais & pernicieux exercices qu'icelle vicieuse guerre entraine avec soi, Je me suis mis à fueilleter les signalez Autheurs & suffisans historiens, que j'ay peu rencontrer, pour tirer d'iceux ce que je verois de plus utile & consonant à la vertu, & pour enseigner le chemin de la trouver tant pour moimêsme que pour mon fils que j'estime y devoir adviser.

Der „Tresor" Villeneufue's ist also ein Gelegenheitswerk. Sehr wahrscheinlich ist es auch seine einzige schriftstellerische Arbeit geblieben. Dieser Landedelmann besass durchaus keine gelehrte Bildung, und er erhebt auch keinen Anspruch darauf. Ja er bittet um Nachsicht, wenn seine Schreibart Anstoss erregen sollte (excuseront (les gens) mon mal poly discours & basse façon d'escrire). Nur eine natürliche Neigung und ein innerer Drang hätten ihn veranlasst, dieses Buch zu schreiben. Dass Villen., wie er angibt, die bedeutendsten Autoren, namentlich die alten, für seinen Trésor ausgezogen habe, ist wenig glaubhaft, da er selbst erwähnt, er habe beim Studium nur wenig Zeit zugebracht. Wahrscheinlich hat er sein Buch zum grössten Teil aus den „Trésors" seiner Zeit zusammengestellt.

Der Zweck des Werkes ist ein rein belehrender. Bei der grossen Vorliebe des Landgr. Phil. für ethische Schriften ist es ganz natürlich, dass er es der Mühe für wert gehalten hat, diesen Traktat ins Deutsche übersetzen zu lassen. — Ursprünglich war der Tresor nur für den Sohn

des Verfassers bestimmt: „pour servir de guidon & de memoire à mon fils". Auf Ersuchen einiger Freunde liess sich Villen. bewegen, diese Schrift 1599 durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben.

Villen. behandelt seinen Stoff in 27 Kapiteln. Die deutsche Übersetzung hält sich in der Einteilung genau an ihre Vorlage. Einige dieser Kapitelüberschriften sind:

Kap. 1: Ein Discurs von der Red (De la parole);
Kap. 3: Von straffung der Freundt (De la Reprehension des Amis).
Kap. 5: Von Gedächtnuss unnd von denen / so höchlich mit dero begabt (De la Memoire et de ceux qui l'ont eue tres heureuse).
Kap. 10: Von Hurerey (De la paillardise).
Kap. 20: Vom Geitz (De l'avarice).

Dass Villen. den Begriff der Tugend weiterfasste wie sonst üblich, ersieht man daraus, dass er auch ein Kapitel 5 „Von Gedächtnuss . . ." in sein Buch aufnahm.

Manchmal wird in mehreren Kapiteln dasselbe Thema behandelt, wenn auch die Sentenzen und Beispiele etwas verschieden sind. So könnten z. B. Kap. 8: „Von Uberfluss" und Kap. 21: „Von Verschwenderey" sehr gut in ein Kapitel zusammengezogen werden.

Um eine Vorstellung zu geben, wie Villen. seinen Stoff verarbeitete, genügt es, von einem Kapitel eine Inhaltsangabe zu geben.

Kap. 16: „Von der Gerechtigkeit" (H. S. 117)

Das Kapitel beginnt mit einer allgemeinen Erörterung über Gerechtigkeit. Diejenigen, die sich der Gerechtigkeit befleissigen, nähern sich dem göttlichen Wesen und werden von Gott und den guten Menschen geliebt und geachtet.

Um dies näher zu begründen, werden lobende Aussprüche über die Gerechtigkeit (epithetes et sentences) von Staatsmännern, Philosophen, Dichtern usw. des Alter-

tums angeführt, so von Cicero, Seneca, Lactantius Firmianus, Plato, Aristoteles, Kaiser Justinian, Hesiod, Pindar usw., z. B. H. 119 „Diogenes sagte / dass die Gerechtigkeit in unseren Seelen verschaffe eine grosse bestendigkeit und ewige fröligkeit."

Um den Wert der Gerechtigkeit noch stärker hervorzuheben, werden aus der Geschichte Beispiele (exemples) von grosser Gerechtigkeitsliebe erzählt. Meistens sind es Personen des Altertums, aus deren Leben ein Ereignis berichtet wird, so von Aristides, Junius Brutus, Phocion, Alexander usw. Von Kaiser Trajan heisst es: H. 122 „Der fromme Kayser Trajanus sehr gelobt wirdt von allen Historicis / da er jetzt zu Pferd war und wolte in Krieg ziehen / stelt er seinẽ Fuss zu boden / das geschrey (les plaintes) allein zu hören einer Frawen: Also befindet sich nicht löblicheres an einem Könige / dann die tugend der heilsamen Justitien zu exerciren."

Daran schliesst sich wieder eine allgemeine Erörterung an, in der über den Mangel an Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit geklagt wird. Das Kapitel endet mit einer Ermahnung an den Leser und einer zweiteilig-gereimten Strophe.

Die sämtlichen anderen Kapitel sind in genau derselben Weise aufgebaut. Die allgemeine Betrachtung am Schlusse und die Ermahnung an den Leser sind Villen. fast immer sehr breit und schwulstig geraten. H. sucht hier zu kürzen, so weit es nur angängig war.

Die grösste Zahl der Sentenzen und Exempeln, auf denen hauptsächlich der Wert des Buches beruht, stammen aus antiken Schriftstellern. Doch ist es auch gar nicht selten, dass Villen. Beispiele aus der Bibel, aus der französischen, spanischen und deutschen Geschichte wählt, sogar Ereignisse aus der Gegenwart, die wohl als die einzigen selbständigen Zusätze Villeneufue's anzusehen sind, werden eingefügt.

Manchmal kommen auch Irrtümer in den Beispielen vor. Wenn (H. 161, Villen. 247) berichtet wird, dass der Ätna zur Zeit des Kaisers Titus 7 oder 8 Städte zerstört habe, so liegt offenbar eine Verwechslung mit dem Vesuv vor.

Zuweilen sind die Zeugnisse für eine Tugend doch sehr wenig zutreffend. Sehr sonderbar mutet es uns an, wenn S. 60 (Villen. S. 107) erzählt wird, die Güte und Milde Alexanders habe sich da im glänzendsten Lichte gezeigt, als er Bessus auf grausame Weise hinrichten liess, weil dieser den König Darius getötet hatte.

Dass der Verfasser als Franzose besonders französische Verhältnisse heranzieht und öfters des unglücklichen Frankreichs gedenkt, wird nicht wunder nehmen, denn die Abfassung des Buches fällt ja in eine für Frankreich sehr trübe Zeit.

In der deutschen Literatur sind Bücher von ähnlichem Charakter wie der „Tresor" durchaus nicht selten und erfreuten sich auch einer gewissen Beliebtheit. Oft erschienen sie hier unter dem Titel eines „Spiegels" der Tugenden und Laster [1]).

Die Übersetzung.

Da Hoffstetter mit dem Drucker Chemlein wegen des Sonnenritters in einen erbitterten Streit geraten war, so ist es wohl zu verstehen, dass er jetzt mit der Drucklegung dieser neuen Übersetzung einen anderen, den Giessener Universitäts-Buchdrucker Nikolaus Hampel [2]), betraute. Dieser Druck ist ziemlich nachlässig, wie aus zahlreichen Fehlern ersichtlich ist. Besonders störend wirkt ein Versehen Hampels. Der Inhalt eines Teiles

[1]) Z. B. H. Steinhöwel, Das Buch genandt der spiegel menschlichs Lebens. Albrecht von Eybe, Spiegel der Sitten. 1511.

[2]) Nikolaus Hampel kam 1605 nach Giessen, zog 1625 nach Marburg und begab sich 1647 wieder nach Giessen zurück. Er starb daselbst 1652. Vgl. Buchner, a. a. O. S. 34, 52.

von Kap. 8 S. 68 (Plutarchus sagte) bis S. 76 (leichtlich hin uñ herführen) gehört in das 1. Kap. S. 12 (Bilder der Seelen). Wahrscheinlich sind einige Blätter des Manuskripts an eine falsche Stelle geraten, und der Drucker hat dann gedankenlos, ohne auf den Inhalt zu achten, die Arbeit gedruckt.

Ein wesentlicher Unterschied in der Sprache der beiden Übersetzungen (des Sonnenritters und des Tugent Schatzes) lässt sich nicht feststellen.

Wie schon bei der Übertragung des Sonnenritters, so können wir auch bei dieser Übersetzung beobachten, dass Hoffst. nur wenig Veränderungen inhaltlicher Art an dem Original vorgenommen hat. Nur die langatmigen Betrachtungen am Anfang und Schluss eines Kapitels werden oft stark gekürzt oder zusammengezogen. Aber man kann nicht behaupten, dass H. dann viel weniger als seine Vorlage gesagt hat. Die Auslassungen erstrecken sich fast auf jedes Kapitel, bei dem einen sind mehr, bei dem andern weniger.

In der Einleitung zu Kap. 7 (H. S. 55) sind nicht weniger als 21 Zeilen des Originals unübersetzt geblieben. Die Schlussbetrachtung zu Kap. 5 (H. 45) ist in der Übersetzung auf wenige Zeilen zusammengeschrumpft. Besonders erscheint Kap. 27, das reich an allgemeinen Erörterungen ist, stark gekürzt. Den 25 Seiten des Originals (281—305) entsprechen nur 11 Seiten in der Übersetzung. Alle diese Kürzungen betreffen nur die zu breit ausgeführten Reflexionen. Dagegen sind die Aussprüche und Beispiele nahezu vollständig übertragen; nur hier und da wird ohne ersichtlichen Grund ein Zeugnis übergangen.

Während wir bei der Besprechung der Übersetzung des Sonnenritters lobend hervorheben konnten, dass H. seine Vorlage richtig übertragen hatte, so vermag man ihm dieses Lob hier nicht zu spenden. Die nicht geringe Zahl

von Übersetzungsfehlern und Unklarheiten, die sich in dem „Tugent Schatz" vorfinden, hat wohl darin ihren Grund, dass H. das Französische nur mangelhaft beherrschte. Ausserdem erweckt die Übersetzung auch den Eindruck, dass sie etwas rasch und flüchtig gemacht wurde.

Missverständе und Fehler sind fast in jedem Kapitel vorhanden:

Z. B. übersetzt H. eine Stelle (Vill. S. 187) „Cassius son compagnon en cette guerre, & faction, se fit trancher la teste par un sien esclave affranchi" mit (H. 48) „Cassius sein Gesell läst sich in demselben streit wegen eines entledigten gefangenens den Kopff abschlagen".

Ganz unsinnig gibt er das Folgende wieder: Vill. 137: Fabie Fabrice, Romain, aiant esté tué en trahison par la femme, afin qu'elle eut plus de moien d'adulterer: un petit fils qu'il avoit, estant venu en aage, tua sa mere avec son rufien, & en fut absous par le Senat.

H. 86: Als Fabius Fabricius ein Römer / nach dem er auss verrätherey durch sein Weib zu Fall gebracht / damit er mehr urlaub hette zur unzucht: lies er ein kleinen Knaben so er hatte / da er zu seinem alter kommen / mit seiner Hurenfihrerin umbbringen / ward auch desswegen ledig gesprochen von dem Senatu.

Oder Vill. 160: Les Romains, avoient anciennement des ordonnances contre les blasphemateurs, qui estoient estroittement gardees.

H. 103: Die Römer hatten zu ihrem Gebrauch etliche schwerer / die gar zu wol verwart waren.

Das Verbum jouir scheint Hoffst. Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn er verwechselt es oftmals mit jouer.

Vill. 265: Car le malheureux tua un Consul Romain pour jouir apres libremẽt de sa femme.

H. 171: Dann der unglückselige der tödt ein Bürgemeister zu Rom / dass er möchte seines willens besser mit im spielen. Ebenso noch H. 165 (Villen. 254) und H. 173 (V. 269).

Weniger einem Mangel an Sprachkenntnissen als einer grossen Flüchtigkeit beim Übersetzen sind andere Fehler zuzuschreiben:

Vill. 220: Le roi Lois XI fut in chiche & mechanique.

H. 143: König Ludwig da er 12 Jahr alt war, war er so geitzig.

Vill. 265: Commode aussi Empereur ne trouvant assez de quoi satisfaire à son intemperance en trois cens femmes.

H. 171: Conradus auch ein Keyser / da derselbige nit fand davon er konte seiner temperance gnung thun / an 300 Weibern.

Häufig finden sich falsche Zahlen und entstellte Namen vor, die aber zum grössten Teil auf die Rechnung des Druckers zu setzen sind.

Vill. 219: L'Empereur Henri 7., Prince doué.

H. 143: Keyser Henrich der 4. ein Fürst.

Vill. 247: et qui (Aethna) du temps de l'Empereur Tite, i brula & cõsuma sept ou huict villes.

H. 161: und der zu zeit dess Keysers Titi hat gebrunnen 18 Stette.

Vill.: avec les Argiens; H. 129_2: stillstand mit Angiern gemacht.

Vill.: fit mourir Callisthene, Parmenion & Philotas; H. 155: liess umbbringen Collischenen, Parmeniẽ, und Philolotas.

Vill. 265: Commode aussi Empereur.

H. 171: Conradus auch ein Keyser.

Im allgemeinen muss man sagen, dass H. hier seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Die Übersetzung hebt sich unvorteilhaft von dem Sonnenritter ab.

Dieser unrichtigen Übertragung entspricht, dass sich H. von dem Stil seiner französischen Vorlage nicht wenig beeinflusst zeigt.

In den folgenden Sätzen ist das französische **c'est ....** nachgeahmt.

H. 42: oder auffs wenigste schaden genommen / das ist / durch furcht oder andere grosse affecten.

Vill. 76: pour le moins égaree pour un temps. C'est par la peur ou par trop grande affection.

H. 131: Es ist ein grosses wunder . . . so derjenige ubet.

Vill. 202: C'est un faict merveilleux . . . que . .

H. 157: So ist nun dieses nicht zu unserer zeit / dass diss schändliche Laster mehr uns regiere.

Vill. 241: Ce n'est donq de cette heure que ce malheureux et damnable vice regne.

Manchmal wird H. durch die französische Vorlage zu **langen, schwerfälligen Perioden** veranlasst. Ich will hier nur ein Beispiel geben:

H. 152: Weil er dann von Gott mit solchen Gaben gezihret ist / mag nichts hesslichers geseyn / dann sich lassen in hass und neid treiben / welches dann ein böse Würtzel ist der Seelen / und darauss entspringt widerwertiger willen / dass da in sich begreifft allerley ungerechtigkeit / und falsches hertzen / wider den ausstrücklichen befelch Gottes / du solt deinen Nechsten lieben wie dich selbsten.

Das heisst bei Vill. 233: Estãt donc doué de Dieu d'un tel naturel il ne scauroit monstrer rien plus indigne de lui, que de se laisser gaigner à l'envie: qui est une sauvage plante en l'ame produisant tous contraires effects, qui est de se contrister du bien & advancement de son prochain qui comprend en soi toute l'injustice generalle, & toute la mechanceté des hommes: aussi est-ce la con-

clusion des commandemens du Seigneur que d'aimer son prochain comme soi-même.

Besonders stark tritt die Beeinflussung durch das Original in der **Satzstellung** hervor[1]). Sätze mit einer ganz undeutschen dem Französischen nachgeahmten Wortstellung finden sich recht häufig. In einer bestimmten, sehr häufigen Erscheinung der Satzstellung (meistens bei der Auflösung der französischen Partizipien) ist das besonders auffallend.

18: König Phalaris / als er auss seinem Königreich verreysst / erfrewte sich zum höchsten der freundschafft (Le Roi Phalare estant bani).

19. Der weise Chilon / da er von den rechten freunden redt / sagt er (Le sage Chillon disoit parlant).

26: Dionysius Princeps zu Syracusa / da er noch voll bossheit war, achte er (Denis Prince de S. ores qu'il fut mauvais.

42: Bartolomaeus Socinus von Senis gebürtig / in Rechten hoch erfahren / als er ein gesanter zu Bapst Alexandro wolte seine Oration / (B. Socin . . estant ambassadeur).

119: Die Egyptier die alten Gesetzgeber / nach dem sie allezeit fleissige auffseher der Justitien gewest / pflegten sie . . .

130_2: Justinianus der Keyser / als er mehrmalen sein glauben gebrochen . . . / kam er (Justinian . . . aiant rompu . .).

In den folgenden Fällen ist die ältere deutsche Wortstellung gewahrt. Nicht nur adverbielle Bestimmungen, sondern auch Akkusative werden dem Zeitwort nachgesetzt.

[1]) Vgl. Behaghel, O., Zur deutschen Wortstellung. Wissenschaftliche Beihefte zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins 17/18. S. 233 ff.

A. Nachstellung von adverbiellen Bestimmungen hinter den Infinitiv:

1. Hauptsatz. S. 117—134.

121: Phocion . . . der wolte Carillum sein Dochterman nit auffnemen in seinem urtheyl . . .

129_1: Will ich doch auff dissmal reden von dem schändlichen effect dieser uberauss bösen Tugend der untrew /

2. Nebensatz. S. 11—23.

17: dass solches bestehe in gutem vertrawen / glauben / bestendigkeit und freygebigkeit.

21: welches aber gewiss geschehen wegen ihrer grossen halssstarrigkeit.

S. 117—134.

118: dass durchauss keiner gemeiner nutz oder Königreich möge oder könne erhalten werden / ohn Göttliche und Menschliche Gerechtigkeit.

120: dass dergleichen Statuta seyn observiert worden / an vielen underschiedlichen Orten Italie.

121: welche doch heutiges Tages viel lassen durchfliessen auss Gunst oder gewin.

125: execution so er hören wird von dem Richter.

127: als er hatte umgebracht mehr auss zorn dann auss ungerechtigkeit zwen Edelleut /.

127: als der jenige / welchen Alexander Severus het machen sterben im Rauch / angenagelt . .

128: welches uns dann auch gewiss wirt nachfolgen durch die Göttliche straff.

129_1: seinen Geist bitten / dass er dich gnädiglich wölle behüten vor diesem übel /.

130_1: dass die jenigen . . . solten von jederman gehalten werden als böss / bosshafftige / ohn glauben und alle Gottesforcht.

129_2: als er auff ein zeit ein stillstand im Krieg hatte gebrochen mit den Atheniensern /.

130_1: als er mehrmalen sein glauben gebrochen mit den Saracenern uñ Bulgaren /.

130_1: dass er offt sagte mit seufftzen /.

131: als er seinen glauben gebrochen gegen dem König in Teutschland /.

132: als er auff die Hand genommen hatte von Xerxe 500 Talent Golts / . .

B. Nachstellung von Akkusativen.

1. Hauptsatz. S. 11—23.

11: habe ich an stat der Werck setzen wöllen die schöne Sententz unnd Reden der Heroischen Leut /.

18: Nun völlen wir auss Plutarcho besehen die ausserlesung der rechten und falschen Freund.

S. 117—134.

121: Caesar Augustus, wolte damit nicht schwechen das Band der rechten freundschafft /.

129_1: unnd will hingegen loben die schöne Tugend des Glaubens /.

2. Nebensatz. S. 117—134.

119: dass die Gerechtigkeit in unsern Seelen verschaffe eine grosse bestendigkeit und ewige fröligkeit.

119_1: dass die Gerechtigkeit under allen Mensche solle genant werden eine Mutter / und ernehrerin aller Tugend.

130_1: dass der betrug unnd die falschheit seyen die rechte waffen eines zaghafften kleinen gemühts.

130_1: dass die lügner weren alles übels ein ursach / und aller laster in der Welt.

Im Gebrauche des **Akkusativs mit dem Infinitiv** ist H. in dieser Übersetzung noch sparsamer als im Sonnenritter.

Von S. 11—36 fand ich das folgende Beispiel:

34: vermeynet solches war zu sein.

Von S. 129_1—151:

136: welches zwar erwuste ein gemein unnd natürlich ding zu seyn.

149_1: Er hielte den jenigen keinen reichen Mann zu seyn / so nicht.

149_1: dass ich der meynung gewisslich bin / nit viel Vestungen seyn.

149_2: dass sie sich lassen bedüncken / dass grosse Leut zu seyn /.

Partizipalkonstruktionen, die schon im Sonnenritter selten waren, sind hier kaum noch anzutreffen. Die Partizipien der franz. Vorlage sind fast alle in Nebensätze aufgelöst. Nur sehr wenige Beispiele für Partizipialkonstruktionen sind noch zu finden:

Vorrede S. 10: dich freundlich bittend lieber Leser, solches mit danckbarem gemüht anzunemen.

21: Dann der Feind / dess Hauses mit gewalt mächtig geworden / erwüscht sie (car le dit Seigner aiant pris la dicte maison par force).

39: unnd mit falschem entlehnten Haar artlich gericht / trit er wider (& avec une fause perruque bien mise & arrangee, s'en retourna).

Die **Auslassung der Hilfszeitwörter** „sein" und „haben" ist auch hier häufig. Sie fehlen nur im Nebensatz bei dem Partizipium Praeteriti, seltener beim prädikativen Substantiv und Adjektiv.

A. „Sein" und „haben" dienen der Umschreibung des Präteritums im Nebensatz.

a) „sein" wird ausgelassen. S. 11—36.

12: dann wañ dieselbe aussgebreitet / sicht man.

13: dann als derselbe zur Marter geführet und von etlichẽ vermanet worden / er wolte . .

14: der Wort so auff das Papir gebracht.
15: dass die freundschafft den Menschẽ durch die Natur eingepflantzet / die Tugend.
18: als er auss seinem Königreich verreysst / erfrewte.
19: dass einer Eydbrüchig worden / darumb.
20: dessen sie von andern als Narren verspottet worden:
20: ob er wol selbsten ein rechtmässiger Erbe gewest /
21: Dann als er mit sehr viel Volcks betrangt unnd ubermand unnd bey dess Königs ungnad bedrawet / haben.
21: doch vermerckt dass alle Hoffnung verloren.
21: welches aber gewiss geschehen wegen ihrer grossen halssstarrigkeit.
22: dass es auch von den Historicis in die Zaal der siben Wunder der Welt gezelet worden.
25: dessen sie hochbenötigt gewest.
27: welcher auss demselben Orden zu Bäpstlichem Stul erhoben worden:
27: dass der Mensch mehr zum Laster / dann zur Tugend geneyget /
30: der jenige so mit weissheit gezieret /
31: dass im auch befelch ertheylt worden /
32: darin er in sechtzig Tagen gantz Italien mächtig worden /
32: Dann als dess Agesilai Soldaten einer flüchtig worden /
32: wann das Haupt gefallen /
33: als sie vor nie gewest.
33: welche also ergangen.

b) „haben" wird erspart. S. 11—36.

12: so sie uns gegeben.
12: was die alte Philosophi geschrieben /
13: reden wider den / so sie erschaffen.
14: mehr materi zur hand gereicht / als ich gemeinet /
17: so wir zum Freund angenommen /

17: betriegen / wie Protheus gethan /
18: Callias / welchẽ er allein trew erfunden.
19: nach dem Dionysius d' Tyrañ zwen auss jnẽ zum schmehlichen Tod verdambt /
21: Gemühts / so sie beyde lange Zeit zusammen getragen.
21: daher er den andern gebeten / . .
22: welche ihren Mann auch nach absterben so hertzlich geliebt / dass . .
25: nach dem er eine lange rede zu den Atheniensern gethan / dann wie er zuvor rebellisch sich gegen ihnen erzeigt /
26: Dann als er eine Tragedien gemacht / schickte er
26: dass ein Bawer auss Teutschland dem Churfürsten von Cöln angetroffen /
27: Als diesen Stich der Praelat vermercket / sagt er.
27: wie Petrus zu dem Lamen und Bettrisen gesagt / stehe.
30: dass er dessen genugsam zu seiner gantzen Reiss gehabt /
31: Schlachten so er wid' Dariũ König in Persien gethan / bestreit.
31: nach dem er weisslich Crassum uñ Pompejũ die vornembste dess Römischẽ Rahts wider vereinigt / erlangt.
31: dass er mit seiner freund- und holdseligkeit . . . alles Volck an sich gezogen:
31: darin er sich gleichfals so dapffer gehalten / dass er.
31: Die commentaria so er selbsten geschrieben.
31/32: dass er eyne Tugent mehr . . . . gutes aussgericht.
32: Dessen er eine Meysterliche probe gethan in dem Pompeischen Krieg /
32: dass er von Epaminonda . . . mercklichen schaden empfangen /
32: dann er ihme die rechnung gemacht /
32: welchen er sonst nicht uberkommen können /

33: welche in drey widerwertige factiones sich begeben /
33: dass sie bessere ansehen und ruhe von ihm gebracht /
34: da ich Carthaginem und Hannibalem uberwunden / wil.
34: Als Aristides Diogenem angetroffen / unnd sehen das Kraut waschen / sagt er.
35: darumb ihr auch die Philosophi gleichsam drey Tugend zugeeygnet /.

Ausserdem wird „sein" und „haben" in der Verbindung des Infinitivs mit diesen beiden Verben erspart, aber weit häufiger als im Sonnenritter.

a) sein. S. 11—46.

12. Dann wie bey dem heiligen Matthaeo zu lesen.
12. Derowegen auss diesem kurtzen Discurs diss zumercken / dass
15: doch der liebe / so under . . / bey weitem nicht zuvergleichen.
20: wie in der heiligen Schrifft zu lesen /
22: Inmassen zusehē an Arthemisa.
22: dass eine solche hertzliche freundschafft . . . nit zuvergleichē /
23: derowegen ein besonder Capitel hiervon zumachen /
24: dass an demjenigen gar zuverzagen /
25: so wol vor Augen zuhaben.
33: wie zu sehen an den Atheniensern /
36: So die Gedächtnüss in dem Menschen eine hohe Gabe und Geschenck Gottes zu achten /
39: welches hoch zuverwundern.
44: so oben am schlunt klein / und also schwerlich zufüllen /.

b) haben. S. 11—46.

12: Darumb wir mit fleiss dahin zutrachten /
13: dafür sich ein jeder verstendiger zuhüten.
27: dessen sie sich billig zu bessern.

37: Geschenck Gottes / dero er sich in allem nutzbarlich zugebrauchen.

B. „sein" wird ausgelassen beim prädikativen Substantiv oder Adjektiv. S. 11—55.

a) „sein" wird erspart:

1. in Relativsätzen.

13: reden / so der warheit nicht gemess /
14: so nichts anders dann eine Handhabung der Wort / ..
16: umbzusehen umb einen Freund / so Gottesfürchtig / dann.
16: gesellen erstlich zu denen / so unsers thuns, unserer Sitten / art unnd Natur /
17: besondern den jenigen / so guter unnd erbarer Complexien.
37: solche gabe so ein zart unnd eckel ding / welches.
43: Claudius Grugetus / so noch zu Pariss bey leben / sagt.
47: unnd alten Historien zu lesen / under welchen dieses denckwürdig.

2. in Konjunktionalsätzen. S. 11—55.

16: Uñ ob wol die bossheit d' Menschen heutiges Tages so gross / dass nichts so heilig /
19: wie wir das Gelt zuvor besichtigen / ob solches wichtig und gangbar / unnd hernach zu anderem gebrauch uns dienlich.
23: wie under guten freunden eine guthertzige Warnung und straffe so hoch von nöthen.

b) „haben" wird ausgelassen bei Objekten. Es fehlt weit seltener als „sein".

27: darumb er solcher scharfen Laugen wol von nöthen.
44: mit den Fessern / so einen grossen einschlung / also.
44: findet man wenig so ein erweckt gemüht.
47: Macht zuüben / uber welche er keine gewalt.

Im Gebrauch der **Fremdwörter** geht H. hier bedeutend weiter als in der früheren Übersetzung. Ihre Zahl ist sehr gross, fast auf jeder Seite finden sich gleich mehrere. H. nimmt entweder das französ. Wort seiner Vorlage in seine deutsche Übersetzung herüber, oder er gebraucht das mit diesem etymologisch verwandte lateinische Wort.

A. Gebrauch des französ. Ausdruckes der Vorlage.

Folgende französ. Fremdwörter sind hier anzuführen:

continence, temperance, Ambassadeur, Bouquet, Corrigieren, violentzen, accord, pugnard, Rapin, traversieren, courtoisie, monarque, faveur, gouverner, Leutinant, mutinerey.

B. Gebrauch der latein. Wörter.

Diese lat. Fremdwörter sind weit zahlreicher:

complexion, assistentz, excess, excellent, successor, sollicitator, Actus, moderatus, Praeceptorem, intemperantiae, subjectum, autoribus, Historicis, justitia, factiones, actiones, custodi, zun studiis, Epitheta, Secretarius, Orator, gratiam, Competitor, officium, Statuas & Imagines, Vapores, luxuria, arma, crudelitas, monstrum, propositum, sententiis, Philosophus, Glori, mensura, Operi, corpus, bestia, Exempla, materia, Ingenium, Ordinari, Dictator, furorem, Scribent.

In der Übersetzung des Cavallier del Sole hat H. nicht selten **zweigliedrige Wendungen** gebracht. Im „Tugent Schatz" begegnet man ausser der zweigliedrigen Ausdrucksweise auch noch der Dreigliedrigkeit und der Viergliedrigkeit. Da das französische Original eine besondere Vorliebe des Verfassers für diese Stilform zeigt, so gab auch die franz. Vorlage den Anlass zu einem grossen Teil der mehrgliedrigen Formen in der Übersetzung. Die Mehrgliedrigkeit im Ausdruck nimmt im Original einen solchen Umfang an, dass H. sich sogar genötigt sah, zuweilen zu kürzen.

Ich führe nur einige Beispiele an, die beliebig vermehrt werden könnten.

Zweigliedrige Wendungen.

H. 12: denjenigen / zu bekennen unnd zu loben.	V. 16: pour confesser & louer celuy qui. 2 > 2
H. 12: zu unzüchtigem groben Gesprech.	V. 17: par sales & vilains propos 2 > 2
H. 12: dem Wort oder der Rede geben.	V. 17: donnent à cette parole. 2 > 1
H. 23: auss eygner angeborner Lieb.	V. 47: tant nous sommes amoureux. 2 > 0

Dreigliedrige Wendungen.

H. 131: dass er scheinete d' allerfrömmeste / einfeltigste / und beste seyn.	V. 202: qu'il sembloit . . . estre le plus simple, vertueuy & humain. 3 > 3
H. 23: von Hertzen / Muht und Gedancken.	V. 46: aimé de nous & de coeur & d'ame. 3 > 2
H. 27: ihme seinen grossen Schatz / Reichthumb unnd Edelgestein zeygte.	V. 53: lui montrant ses richesses & precieux joiaux. 3 > 2

Viergliedrige Wendungen.

H. 17: dass solches bestehe in gutem vertrawen / glauben / bestendigkeit und freygebigkeit.	V. 37: que sa foi & integrité, constance & liberalité. 4 > 4
H. 150: als böss / bosshafftige / ohn glauben und alle Gottsforcht.	V. 198: meschans, malicieux, sans foi, sans crainte de Dieu. 4 > 4
H. 16: so unsers thuns, unserer Sitten / art unnd Natur /	V. 36: de mesme conformité de moeurs, de desirs, de plaisirs, de vacation & d'inclination. 4 > 5

3. „Salvatoris Büchlein".

Einer Übersetzung muss hier noch gedacht werden, die aber nicht auf uns gekommen ist. Walther a. a. O. S. 377 berichtet aus den Akten, dass Hofstetter ein italienisches Fechtbuch, „das Salvatoris Büchlein", das ihm von L. Philipp zur Übertragung überschickt worden war, der Kunstausdrücke wegen nicht zu übersetzen vermochte. Dem Professor kam dann ein Studiosus in Giessen zu Hilfe, der als Schüler Magagninis ebenso die Fechtpraxis, wie deren Kunstausdrücke kannte. Dieses „Salvatoris-Büchlein", ein berühmtes Fechtbuch jener Zeit, führt den genauen Titel:

De lo schermo overo Scienza d'arme di Salvator Fabris Capo dell' ordine dei lette cori.

Copenhaven, Henrico Waltkirch anno Domini 1606. Fol. (mit zahlreichen Abbildungen). Gewidmet Christian IV. von Dänemark und Norwegen. (Hofbibl. Darmstadt.)

Trotz meiner Nachforschungen in den in erster Linie in Betracht kommenden Akten (Korrespondenz L. Philipps mit Gelehrten) konnte ich nicht entdecken, woher Walther seine Kenntnis schöpft. Das betreffende Aktenstück scheint garnicht, wie man zuerst anzunehmen geneigt ist, ein Brief Hoffstetters an L. Phil. zu sein. Sehr leicht möglich ist es, dass L. Phil. einem Dritten davon Mitteilung machte, dass der Giessener Professor das Werk nicht ohne fremde Hilfe ins Deutsche hätte übersetzen können.

Dass die Übersetzung dieses Fechtbuches nicht gedruckt wurde, steht fest, denn sonst müsste doch wenigstens ein Exemplar in der Bibliothek des Landgrafen zu finden sein. Aber auch die Nachforschungen nach Handschriften dieser Übersetzung sowohl in der Hofbibliothek in Darmstadt, als auch in der Grossherzogl. Kabinettsbibliothek waren ergebnislos. Danach ist es aber sehr fraglich, ob überhaupt eine Hs. dieser Übertragung in den

Besitz des L. Philipp gelangt ist. Wahrscheinlich wird die Arbeit Hoffstetters trotz der Hilfe des Studenten immer noch mangelhaft geblieben sein, vielleicht hat er sie auch gar nicht vollendet.

C. Kleine schriftstellerische Erzeugnisse.

Nach Strieder a. a. O. Bd. 13, S. 350 gehört noch zu den Schriften Hoffstetters:

Votum Joh. Georgio, haeredi Norwegiae etc. Academiae Giessenae renunciato Rectori dicatum, lat. & gall. Giess. 1609. fol. f. pat.

Hier soll sich H. nicht sowohl Prof. der italienischen Sprache, als überhaupt Prof. exoticarum linguarum nennen.

Aber trotz aller meiner Bemühungen konnte ich das „votum" nicht auffinden[1]). Nach dem Vermerk „f. pat." zu schliessen, ist das „votum" wohl ein fürstliches Patent, das ein Glückwunschgedicht für den am 1. Januar 1609 zum Rektor gewählten Prinzen Johann Georg enthält. H. hatte das „votum" teils in lateinischer, teils in französischer Sprache abgefasst. Wie all diese „vota", so wird auch dieses nichts anders als ein Panegyricus sein, ohne jeden literarischen Wert. Es ist recht fraglich, ob das Votum Hoffstetters überhaupt noch vorhanden ist.

[1]) Ausser in Giessen habe ich in Darmstadt (Hofbibliothek), Marburg (Universitätsbibliothek) und Cassel (Landesbibliothek) nachgeforscht. Ferner sah ich im St. A. Darmstadt die Universitätsakten durch (Conv. 1—6).

Literatur.

Akten aus dem Staatsarchiv Darmstadt = St. A. D.
„ „ „ Hausarchiv „ = H. A. D.
„ „ „ Universitätsarchiv Giessen = U. A. G.

Allgemeine deutsche Biographie. Leipzig 1875 ff.

Antonio, Nicolao, Bibliotheca hispana nova. 1. Bd. 1783, 2. Bd. 1788.

Ayrmanni, Christoph Fr., libellum postumum de peregrinis in Hassia professoribus. Gissae 1751.

Becker, Phil. Aug., Geschichte der spanischen Literatur. Strassburg 1904.

Behrens, D., Zur Geschichte des neusprachlichen Unterrichts an der Universität Giessen. (Festschrift der Ludoviciana. Bd. 2. S. 329 ff.)

Bobertag, Felix, Geschichte des Romans und der ihm verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland. 2 Bde. Leipzig 1884.

Brunet, Ch. Jaques, Manuel du Libraire et de l'amateur de Livres. 5 Bde. Paris 1864.

Cholevius, L., Die bedeutendsten Romane des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1866.

Die Universität Giessen von 1607—1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier. 2 Bde. Giessen 1907.

Draudius, G., Bibliotheca librorum germanicorum classica. Frankfurt a. M. 1611—1625.

Dunlop, John, Geschichte der Prosadichtungen. Berlin 1851.

Ebert, A., Literarische Wechselwirkungen Spaniens und Deutschlands. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1857. II. Heft.

Erman, Wilh. und Horn, E., Bibliographie der deutschen Universitäten. Leipzig 1904.

Farinelli, Arturo, Die Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland in der Literatur der beiden Länder. Dissertation. Zürich 1892.

Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. Dresden 1884.

Haym, Niccola Francesco, Bibliotheca italiana ossia notizia de'libri rari italiani, divisa in quattro parti. Milano 1803.
Jöcher, Christ. Gottl., Allgemeines Gelehrtenlexikon. 1750.
Klewitz und Ebel, Die Giessener Matrikel. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. Bd. 5 und 6.
Koberstein, Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Leipzig 1872.
Kobolt, Anton Maria, Bayerisches Gelehrtenlexikon. Landshut 1795.
Melzi, Gaetano, Dizionario di opere anonime e pseudonime di scrittori italiani o come che sia aventi relazione all' Italia. Milano 1863.
Nebel, Wilh., Progr. Professorum ordinis Philosophici in Academia Giessensi. Gissae 1804.
Paulsen, Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. Leipzig 1896.
Pistorius, Joh. Just, Propylaeum Athenaei Hassiaci. Gissae 1665.
Schmidt, Valentin, Romane vom Amadis. Jahrbücher der Literatur. XXXIII. 1826. S. 16—75.
Schneider, A., Spaniens Anteil an der deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts. Strassburg 1898.
Specht, Thomas, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen 1549—1804. Freiburg 1902.
Strieder, Fr. Wilh., Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Göttingen 1781 ff.
Ticknor, Georg, Geschichte der schönen Literatur in Spanien. 2 Bde. Leipzig 1852.
Walther, Ph. A. F., Landgraf Philipp von Hessen, genannt „der Dritte" oder auch „von Butzbach". Archiv für hessische Geschichte. Bd. 11. (1867).
Wasserschleben, H., Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana. Univ. Progr. Giessen 1881.
Winkelmann, Joh. Just, Gründliche Und Wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697.
Witten, Henning, Diarium biographicum. Gedan 1688.

Weitere Literatur wird in der Arbeit angegeben.

Lebenslauf.

Ich, Otto Arnold, evangelischer Konfession, bin am 20. März 1886 zu Frankfurt a. M.-Oberrad als Sohn des Reiseartikelgeschäftsbesitzers Emil Arnold und seiner Ehefrau Margarete, geb. Welker, geboren. 3 Jahre besuchte ich die Knabenmittelschule in Offenbach a. M. und trat dann in die dortige Oberrealschule über, die ich Ostern 1904 mit dem Reifezeugnis verliess. Nach einjähriger Tätigkeit im Schuldienst bezog ich S.-S. 1905 die Universität Giessen zum Studium der neueren Sprachen und der Geschichte. Im Frühjahr 1906 bestand ich die Reifeprüfung im Lateinischen am Realgymnasium zu Giessen. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Behaghel, Behrens, Groos, Haller, Horn, Körte, Oncken, Rachfahl, Schilling, Siebeck, Strack, Thomas, Vogt und Wünsch. Am Ende des 9. Semesters (Juli 1909) bestand ich in Giessen die Prüfung für das höhere Lehramt. Im September 1909 wurde ich dem pädagogischen Seminar am neuen Gymnasium zu Darmstadt überwiesen. Im Herbst des folgenden Jahres setzte ich den Vorbereitungsdienst an der Oberrealschule zu Offenbach a. M. fort. Seit dem 1. Oktober 1911 genüge ich meiner Militärpflicht im Inf.-Reg. Nr. 168 in Offenbach.

Allen meinen Lehrern, insbesondere Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Behaghel, der mich bei der Abfassung dieser Arbeit in freundlicher Weise unterstützte, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Ausserdem schulde ich Dank Herrn Archivdirektor Dr. Dieterich in Darmstadt und Herrn Hilfsbibliothekar Dr. Lehnert in Giessen.

3 0112 062021222